



Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Tagesordnungen			
In der 19. KW 2025 finden folgende Sitzungen statt:		Für Sunday, Osarumen	551
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	531	Für Herrn Haidar El Chehimi	551
Mittwoch, 07.05.2025, 15.00 Uhr		Für Nikolett Czako und Krsztian Lazi	551
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund		Für LINIM Burgtor AG	551
Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung	534	Für Dennis Dörr	552
Freitag, 09.05.2025, 13.00 Uhr		Für Marion Nouri	552
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund		Für Emanuele Salsetta	552
Bezirksvertretung Aplerbeck	535	Für Ahmad Milad Husseini	552
Dienstag, 06.05.2025, 15.00 Uhr		Für Drazen Lekic	553
Bezirksverwaltungsstelle Aplerbeck Sitzungssaal, Aplerbecker Marktplatz 21, 44287 Dortmund		Für Erik Sundquist	553
Bezirksvertretung Hörde	538	Für Viktor Topalov	553
Dienstag, 06.05.2025, 15.30 Uhr		Für Ermir Toro	553
Bürgersaal Ebene 02, Bezirksverwaltungsstelle Hörde, Hörder Bahnhofstraße 16, 44263 Dortmund		Für Ali Sheiban	554
Bezirksvertretung Hombruch	540	Für Andrzej Piotr Spoljar	554
Dienstag, 06.05.2025, 15.30 Uhr		Für Sebastian Mateusz Adamski	554
Harkortsaal (Bezirksverwaltungsstelle Hombruch), Domänenstraße 1, 44225 Dortmund		Für Salim Ali	554
Bezirksvertretung Lütgendortmund	543	Für Sascha Hubert Cleas	555
Dienstag, 06.05.2025, 17.00 Uhr		Für Ali Akhlaqi	555
Haus der sozialen Dienste, Werner Straße 10, 44388 Dortmund		Für Adam Cwelich	555
Bezirksvertretung Huckarde	545	Für Dawid Lukaz Dubiel	555
Mittwoch, 07.05.2025, 16.00 Uhr		Für Herrn Hebun Aslan	556
Sitzungssaal, Bezirksverwaltungsstelle Dortmund-Huckarde, Rahmer Straße 15, 44369 Dortmund		Für Mancho Dzhambazov	556
Integrationsrat	547		
Dienstag, 06.05.2025, 16.00 Uhr, Saal der Partnerstädte, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund		Öffentliche Bekanntmachungen	
Öffentliche Zustellungen		Bauleitplanung, 94. Änderung des Flächennutzungsplans – Glückstraße –, hier: Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	556
Für Laszlo, Hajnalka	549	Bauleitplanung, Stadtbezirk Dortmund Scharnhorst	558
Für De Oliveira, Bruna Vanessa	549	Bebauungsplan Scha 127 – Glückstraße –, hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	559
Für Griniuk, Natalia	549	Bauleitplanung; 85. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dortmund vom 31.12.2004, aktualisierte Fassung (Stand 01.08.2022), hier: Wirksamwerden der 85. Änderung des Flächennutzungsplans	561
Für Ali Gönül	549	Bauleitplanung, Bebauungsplan Ev 157 – Evinger Straße/Bergstraße –, hier: Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre	562
Für Bounekta, Sihem	550	Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplanes	562
Für El-Bouazzati, Sabine	550	InW 106 Änderung Nr. 9 – Rheinische Straße – im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung, hier: Inkrafttreten des Bebauungsplanes	564
Für Hamann, Nadja-Marie	550	Nachfolgeregelung im Rat der Stadt Dortmund	564
Für Victor Stefan Coserin	550	Nachfolgeregelung im Rat der Stadt Dortmund	564
Für Mohammed Chaoufi	551		
	529		

... weiter auf Seite 530

Inhalt **Seite****Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben****Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum****Ausschreibung** Mobilitätsknotenpunkt Innenhof 564

Olpe 1, Gewerk: Elektro- und Nachrichtentechnik

Ausschreibung Quartier Lütgendortmund, Gewerk: 565

Straßenbauarbeiten

Ausschreibung Quartier Mengede, Gewerk: Teil A: 565

Straßenbau, Teil B: Kanalbau

Ausschreibung Veloroute 5 (Hörde) Teilstück 12a 566

Am Bruchheck, Gewerk: Einrichtung einer Fahrrad-

strecke (Teile A–D), Markierung und Beschilderung

Ausschreibung Rahmenvertrag Anmietung Arbeits- 566

platzdrucker

Ausschreibung Rahmenvertrag Stahlgitterzäune 567

2025–2026, 10 Lose, Gewerk: Stahlgitterzäune

Ausschreibung RV Unterhaltung, Instandsetzung 567

oder Erneuerung der Fußgänger-Rückhaltesysteme

an Ingenieurbauwerken 2025–2027, Gewerk: Metall-

bauarbeiten

Ausschreibung Umbau und Sanierung Herold- 567

straße 72, Gewerk: Malerarbeiten

Ausschreibung Lieferung eines Elektro-Kippers 568

und Radladers inkl. Wartungsvertrag – AZ: L186/25

Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse,
der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 19. KW 2025
finden folgende Sitzungen statt:

a) Rat der Stadt: keine Sitzung

b) Ratsausschüsse:

**Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung
und Wohnen**

Mittwoch, 07.05.2025, 15.00 Uhr

Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift (öffentlich) über die AKUSW-Sitzung am 12.03.2025

2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung – nicht besetzt

3 Dezernatsübergreifende Aufgaben

- 3.1 Planungsbeschluss Abriss und Neubau des Schauspielhauses
Vorlage: 38012-25
Empfehlung
- 3.2 Geschwindigkeitskonzept für das Dortmunder Straßennetz – Gesamtdarstellung
Vorlage: 37113-24
Empfehlung
- 3.3 Klimaresiliente Gewerbeflächen
Vorlage: 37918-25
Empfehlung
- 3.4 17. Sachstandsbericht Instandhaltungsrückstellungen
Vorlage: 37489-25
Empfehlung
- 3.5 Maßnahmen aus Brandschutzrückstellungen – 18. Sachstandsbericht
Vorlage: 37607-25
Kenntnisnahme
- 3.6 Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes
Vorlage: 37618-25
Kenntnisnahme
- 3.7 Radverkehrsbeschleunigung an Lichtsignalanlagen

- TOP-Projekt beim Deutschen Fahrradpreis 2025 in der Kategorie Infrastruktur
Vorlage: 37954-25
Kenntnisnahme
- 3.8 Vierter Quartalsbericht des Deponiesondervermögens der Stadt Dortmund für das Jahr 2024
Vorlage: 38130-25
Kenntnisnahme
- 3.9 Grüner Stahl
– Vorschlag zur TO (SPD)
Vorlage: 38234-25
Beschluss
- 3.10 Infrastruktur für zukunftsfähige Stadtbahnen
– Bitte um Stellungnahme (B'90/Die Grünen)
Vorlage: 38305-25
Kenntnisnahme
- 3.11 Entwicklung und Implementierung passiver Kühlungskonzepte
– Antrag (B'90/Die Grünen)
Vorlage: 38306-25
Beschluss
- 3.12 Sachstand Kletterpflanzen in der City
– Vorschlag zur TO (CDU)
Vorlage: 38308-25
Einbringung
- 4 Angelegenheiten des Vermessungs- und Katasteramtes**
- 4.1 Stellungnahme Virtual Reality
– Simulation zur Stadtplanung
Vorlage: 37785-25/2
Kenntnisnahme
- 5 Angelegenheiten des Amtes für Stadterneuerung**
- 5.1 IGA 2027:
Verwendung und Verwaltung des Budgets zur Inszenierung und zur Vermarktung der IGA 2027 in Dortmund
Vorlage: 37436-25
Empfehlung
- 5.2 Baumstandorte in Bestandsstraßen
– Erfahrungen bei der Umsetzung
Vorlage: 38185-25
Kenntnisnahme
- 5.3 Baumpflanzungen in den Stadtbezirken
– Vorschlag zur TO (CDU)
Vorlage: 38309-25
Einbringung
- 6 Angelegenheiten des Amtes für Wohnen**
- 6.1 Belegungsrechte DOGEWO
– ZE Antrag (DIE LINKE +)
– lag bereits vor –
Vorlage: 37756-25/1
Beschluss
- 6.1.1 Belegungsrechte DOGEWO
– Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 37756-25/2
Kenntnisnahme

- 6.2 Wohngeld
– Vorschlag zur TO (DIE LINKE+)
Vorlage: 38173-25
Beratung
- 6.3 Wohnanlage am Hackländer Platz
(Uhlandstraße/Münsterstraße)
– Vorschlag zur TO (DIE LINKE+)
Vorlage: 38051-25
Beratung
- 7 Angelegenheiten des Umweltamtes**
- 7.1 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds des
Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde
Vorlage: 37773-25
Empfehlung
- 7.2 Sachstand Förderprogramme Frühjahr 2025
Vorlage: 34375-24/3
Kenntnisnahme
- 7.3 Dortmunder Tegelwippen
– Pflaster entsiegeln. Stellungnahme der Verwal-
tung zur Bitte der Fraktion Die Linke+ aus der
Sitzung des AKUSW vom 11.09.2024
Vorlage: 35615-24/2
Kenntnisnahme
- 7.4 Neuer See in Dortmund Wickede
– ZE-Antrag (DIE LINKE+) lag bereits vor
– Punkt 4. wurde bereits in der Sitzung am
12.03.2025 beschlossen.
Vorlage: 34632-24/1
Beschluss
- 7.4.1 Neuer See in Dortmund Wickede
– Stellungnahme der Verwaltung –
Vorlage: 34632-24/5
Kenntnisnahme
- 7.5 Wickeder Waldsee
– hier: Wegeführung im Wickeder Ostholz
– Vorschlag zur TO (DIE LINKE+)
Vorlage: 38174-25
Beratung
- 7.6 Illegale Bodenabschüttungen
– Vorschlag zur TO (DIE LINKE+)
Vorlage: 38307-25
Beratung
- 8 Angelegenheiten des Stadtplanungs- und Bau-
ordnungsamtes**
- 8.1 Stadtweites Carsharing-Konzept in Dortmund
(2. Stufe)
Vorlage: 37418-25
Empfehlung
- 8.2 Bauleitplanung;
Aufstellung des Bebauungsplanes Hu 154
– Bergmannsgrün – zugleich Änderung der be-
stehenden Bebauungspläne Hu 101 und Hu 124;
hier:
I.–IV. Entscheidung über Stellungnahmen,
V. Beifügung einer aktualisierten Begrün-
dung,
VI. Satzungsbeschluss
- 8.3 Vorlage: 37473-25
Empfehlung
Bauleitplanung;
Aufstellung des Bebauungsplanes InW 236
– Übelgönne –, gleichzeitig teilweise Änderung
des Bebauungsplanes InW 106 – Rheinische
Straße –, hier:
I. Entscheidung über das Ergebnis der früh-
zeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit,
II. Entscheidung über das Ergebnis der früh-
zeitigen Beteiligung der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange,
III. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlich-
keit,
IV. Beschluss zur erneuten Internetveröffent-
lichung bzw. zur Durchführung einer einge-
schränkten Beteiligung,
V. Beschluss zur Ermächtigung für die Ertei-
lung einer Baugenehmigung auf der Grund-
lage von § 33 BauGB
Vorlage: 37729-25
Empfehlung
- 8.4 Bauleitplanung;
Aufstellung des Bebauungsplanes InW 240
– Kreuz-Grundschule – nördlicher Teilbereich
zuzüglich teilweiser Änderung des einfachen Be-
bauungsplanes InW 227 – westlich Lindemann-
straße – im beschleunigten Verfahren nach § 13a
Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Um-
weltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch,
hier:
I. Entscheidung über das Ergebnis der früh-
zeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit,
II. Entscheidung über das Ergebnis der früh-
zeitigen Beteiligung der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange,
III. Teilung des räumlichen Geltungsbereiches,
IV. Erweiterung des räumlichen Geltungsbe-
reiches,
V. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlich-
keit,
VI. Beschluss zur erneuten öffentlichen Ausle-
gung bzw. zur Durchführung einer einge-
schränkten Beteiligung,
VII. Beschluss zur Ermächtigung für die Ertei-
lung einer Baugenehmigung auf der Grund-
lage von § 33 BauGB
Vorlage: 37728-25
Empfehlung
- 8.5 Bauleitplanung;
Änderung Nr. 18 – Nahversorgung Kaiserstraße
– des Durchführungsplans Nr. 15 sowie 89. Än-
derung des Flächennutzungsplans im Parallelver-
fahren, hier:
I. Kenntnisnahme des geänderten städtebau-
lichen Konzeptes,

- II. Beschluss zur Änderung des FNP aufgrund eines geänderten Geltungsbereiches im Parallelverfahren (89. Änderung),
- III. Beschluss zur Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches der vorgesehenen Änderung Nr. 18 – Nahversorgung Kaiserstraße – des Durchführungsplans Nr. 15,
- IV. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
Vorlage: 37736-25
- Beschluss
- 8.6 Bauleitplanung;
Änderung Nr. 5 des Bebauungsplanes Ap 118 – Sanierungsgebiet Alt-Schüren-West – im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung, hier:
- I. Entscheidung über Stellungnahmen,
II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, III. Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und zum eingeschränkten Beteiligungsverfahren gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, wenn erforderlich
Vorlage: 37885-25
- Beschluss
- 8.7 Bauleitplanung;
Bebauungsplan Lü 152 Änderung Nr. 5 – Indupark – im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB), hier:
Änderungsbeschluss und Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlage: 38072-25
- Beschluss
- 8.8 Transformationspotenziale großflächiger Parkplätze
Vorlage: 37670-25/1
Kenntnisnahme
- 8.9 Fahrplanänderung zum 28. April 2025
Vorlage: 37937-25
Kenntnisnahme
- 8.10 Fahrgastunterstände
–Vorschlag zur TO (SPD)
Vorlage: 34015-24/4
Beschluss
- 8.10.1 Fahrgastunterstände
– Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 34015-24/3
Kenntnisnahme
- 8.11 Quartiersgaragen
– Vorschlag zur TO (SPD)
Vorlage: 36982-24/2
Beschluss
- 8.12 Parkhäuser und Tiefgaragen für Anwohner*innenparken
– Bitte um Stellungnahme (B'90/Die Grünen)
Vorlage: 38302-25
- Kenntnisnahme
- 8.13 Bauvorhaben der alevitischen Gemeinde
– Bitte um Stellungnahme (B'90/Die Grünen)
Vorlage: 38303-25
Kenntnisnahme
- 9 Anfragen**
- 10 Informationen der Verwaltung**
- Nicht öffentliche Sitzung**
- 1 Regularien**
- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich) über die AKUSW-Sitzung am 29.01.2025
- 2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung**
– nicht besetzt
- 3 Dezernatsübergreifende Aufgaben**
- 3.1 Entwicklung Speicherstraße
Vorlage: 37952-25
Empfehlung
- 3.2 Gutachten, Untersuchungen und Planungsaufträge der Fachbereiche, Institute und Eigenbetriebe/eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Dortmund für das Jahr 2024
Vorlage: 38026-25
Kenntnisnahme
- 4 Angelegenheiten des Vermessungs- und Katasteramtes**
– nicht besetzt
- 5 Angelegenheiten des Amtes für Stadterneuerung**
– nicht besetzt
- 6 Angelegenheiten des Amtes für Wohnen**
– nicht besetzt
- 7 Angelegenheiten des Umweltamtes**
– nicht besetzt
- 8 Angelegenheiten des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes**
– nicht besetzt
- 9 Anfragen**
– nicht besetzt
- 10 Informationen der Verwaltung**
- Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 917, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.
- Hinweis:**
- Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231)

50-2 80 64, per Fax unter (0231) 50-2 41 50 oder per Mail unter utrachternach@stadtdo.de.

Ingrid Reuter
Vorsitz

Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung
Freitag, 09.05.2025, 13.00 Uhr
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 31. Sitzung des Ausschusses für Personal und Organisation am 13.03.2025

2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung – unbesetzt –

3 Vorlagen und Berichte der Verwaltung

3.1 Digitalisierung (FB 10)

– unbesetzt –

3.2 Personal und Organisation (FB 11)

- 3.2.1 Einstellung von Nachwuchskräften im Haushaltsjahr 2026
Vorlage: 38060-25
Empfehlung
- 3.2.2 Finanzielle Auswirkungen der Tarifeinigung der Tarifparteien vom 06.04.2025 für die Beschäftigten bei der Stadt Dortmund
Vorlage: 38178-25
Kenntnisnahme

3.3 Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (FB 13)

– unbesetzt –

3.4 Marketing + Kommunikation (FB 3)

- 3.4.1 Corporate-Design-Handbuch
Vorlage: 38056-25
Empfehlung

3.5 Andere Fachbereiche und Themengebiete

- 3.5.1 Übergang der Zuständigkeit für die Schulbetreuung der drei im gebundenen Ganztags geführten Grundschulen Albrecht-Brinkmann-GS, Nordmarkt-GS und Lessing-GS vom Fachbereich Schule auf den Eigenbetrieb FABIDO ab dem 01.08.2025 sowie Änderung und Erweiterung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs FABIDO
Vorlage: 37992-25
Empfehlung
- 3.5.2 Projekt „Sport match“, Förderung im Rahmen des Programms JOBvi-

sion durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung

Vorlage: 38091-25

Empfehlung

4 Anträge und Stellungnahmen der Verwaltung

4.1 Stellungnahmen der Verwaltung

- 4.1.1 TikTok-Präsenzen der Stadt Dortmund

Vorlage: 37792-25/1

Kenntnisnahme

- 4.1.2 Jobticket

– Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme lag Ihnen bereits zur Sitzung des APOD am 13.03.2025 vor.

Vorlage: 37375-25/2

Kenntnisnahme

- 4.1.3 Stellungnahme Virtual Reality

– Simulation zur Stadtplanung

Vorlage: 37785-25/2

Kenntnisnahme

- 4.1.4 Aktendigitalisierung im Amt für Migration

Aktueller Sachstand zur Aktendigitalisierung der Ausländer*innenakten und Verlängerung der Verträge der befristet Beschäftigten,

Anfragen des Ausschusses für Personal, Organisation und Digitalisierung

Vorlage: 37561-25/2

Kenntnisnahme

4.2 Anträge der Fraktionen

- 4.2.1 Betriebskita in der Innenstadt für städtische Beschäftigte

Vorlage: 38201-25

Beschluss/Empfehlung

- 4.2.2 Beteiligung der Stadt Dortmund am Digi-SOS-Programm des Landes NRW

Vorlage: 38333-25

Kenntnisnahme

- 4.2.3 Rathausbroschüre

Vorlage: 38334-25

Kenntnisnahme

- 4.2.4 Akzeptanz und Nutzung der eID

Vorlage: 38335-25

Beratung

4.3 Überweisungen anderer Gremien

– unbesetzt –

5 Mitteilungen der Vorsitzenden

Nicht öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)
- Genehmigung der Niederschrift über die 31. Sitzung des Ausschusses für Personal und Organisation am 13.03.2025

2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung

– unbesetzt –

3 Vorlagen und Berichte der Verwaltung

- 3.1 Digitalisierung (FB 10)**
- 3.1.1 Rahmenvereinbarung
Vorlage: 37772-25
Empfehlung
- 3.1.2 Softwarebeschaffung
Vorlage: 38085-25
Empfehlung
- 3.2 Personal und Organisation (FB 11)**
- 3.2.1 Bestellung
Vorlage: 38037-25
Empfehlung
- 3.3 Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (FB 13)**
- 3.3.1 Künftiger Druckbetrieb
Vorlage: 35996-24
Empfehlung
- 3.4 Marketing + Kommunikation (FB 3)**
– unbesetzt –
- 3.5 Andere Fachbereiche und Themengebiete**
- 3.5.1 Beratungsvertrag
Vorlage: 38059-25
Empfehlung
- 4 Anträge und Stellungnahmen der Verwaltung**
- 4.1 Stellungnahmen der Verwaltung**
- 4.1.1 Abschluss einer Rahmenvereinbarung
Vorlage: 37019-24/2
Beschluss
- 4.1.1.1 Abschluss einer Rahmenvereinbarung
Vorlage: 37019-24/3
Kenntnisnahme
- 4.1.2 Arbeitsmedizinischer Dienst
Vorlage: 37626-25/1
Kenntnisnahme
- 4.2 Anträge der Fraktionen**
– unbesetzt –
- 4.3 Überweisungen anderer Gremien**
– unbesetzt –
- 5 Mitteilungen der Vorsitzenden**

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 719, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 20 85, per Fax unter (0231) 50-2 96 02 oder per Mail unter cbeucke@stadtdo.de.

Vorsitz
Dr. Petra T a u t o r a t

c) Bezirksvertretungen:

Bezirksvertretung Aplerbeck
Dienstag, 06.05.2025, 15.00 Uhr
Bezirksverwaltungsstelle Aplerbeck Sitzungssaal,
Aplerbecker Marktplatz 21, 44287 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift vom 11.03.2025

2 Einwohnerfragestunde (maximal 30 Minuten)

3 Berichterstattung

- 3.1 Berichterstattung Ampelanlage Lichtendorf
– mündlicher Bericht; BE: Herr Stadtrat Rybicki
Vorlage: 37310-25
Kenntnisnahme

4 Anregungen und Beschwerden (Eingaben)

- 4.1 Anregung bzgl. Beleuchtung Ewaldipark Märtnmannstraße/Rodenbergstraße
Vorlage: 38237-25
Einbringung

5 Finanzen und Liegenschaften

- 5.1 Haushaltsmittel der Bezirksvertretung Aplerbeck 2024
– Mitteilung der Geschäftsführung
– mündl- Bericht –
Vorlage: 38259-25
Kenntnisnahme
- 5.2 Antrag des ADFC auf finanzielle Unterstützung zur Anschaffung von Tourenschildern
Vorlage: 38236-25
Beschluss
- 5.3 Antrag der Stadtteilbibliothek Aplerbeck zur Finanzierung der Veranstaltung "Wer ist Henri G?" aus den Fördermitteln der Sparkasse
Vorlage: 38232-25
Beschluss

6 Bürgerdienste und öffentliche Ordnung

- 6.1 Flughafen Dortmund
Bericht über die Verspätungen ab 22.01 Uhr im flugplanmäßigen Verkehr 2024
Vorlage: 37800-25
Kenntnisnahme
- 6.2 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen
Vorlage: 34567-24/14
Kenntnisnahme

7 Schulen

- 7.1 Sachstandsbericht zum Anmeldeverfahren an den Grundschulen der Stadt Dortmund zum

- Schuljahr 2025/2026
Vorlage: 37648-25
Kenntnisnahme
- 8 Kultur, Sport und Freizeit**
- 9 Kinder und Jugend**
- 9.1 Qualitätsrahmen "Ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter" der Stadt Dortmund
Vorlage: 37439-25
Anhörung
- 10 Soziales, Familie und Gesundheit**
- 11 Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien**
- 11.1 Bauleitplanung;
Änderung Nr. 93 des Flächennutzungsplans –Zentrale Versorgungsbereiche –, hier: Ergebnis der Beteiligungsverfahren und Feststellungsbeschluss der Änderung Nr. 93 des Flächennutzungsplans
Vorlage: 37968-25
Anhörung
- 11.2 Bauleitplanung;
Aufstellung der Bebauungspläne Benediktinerstraße, Br 206n – Niederste Feldweg – Br 212 VEP – Rewe Erweiterung –, Ev 147 – Evinger Straße –, Hö 103 – Änderung Nr. 9, Hö 211 – Schulzentrum Hörde –, Hö 292 – südlich Hacheneyer Straße –, Bebauungsplanverfahren Hom 244 – Rahmkebachtal –, Hom 268 – Gottelfstraße –, VEP Hu 153 – Einzelhandelsstandort Rahmer Straße –, InN 223 – südlich Springorum-Allee –, InN 230 – südliche Münsterstraße –, InN 239 – Seniorenwohnanlage und Kita Friedenbaum –, InO 205 – Skellstraße – Änderung Nr. 11, InO 230 – Bunker Ruhrallee –, InO 231 – ehemaliges Coca-Cola-Betriebsgelände –, Bebauungsplan 151 – Änderung Nr. 7, Lü 245 – Im Dellwiger Feld–, Mg 117 – Zeche Adolf von Hansemann –, Mg 121 – Marksweg –, Mg 138 – Luisenplatz –, Mg 164 – Bodelschwinger Straße –, Scha 120 – Droote – Änderung Nr. 3, Scha 132 – Freizeitbad Kirchderne –, We 117, We 118, We 119,
hier: Einstellung der Planverfahren und Aufhebung der gefassten Beschlüsse
Vorlage: 37925-25
Anhörung
- 11.3 Geschwindigkeitskonzept für das Dortmunder Straßennetz
– Gesamtdarstellung
Vorlage: 37113-24
Anhörung
- 11.4 IGA 2027:
Verwendung und Verwaltung des Budgets zur Inszenierung und zur Vermarktung der IGA 2027 in Dortmund
Vorlage: 37436-25
- Anhörung
- 11.5 Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes – Kapitel 2 (KIF II) in Dortmund
13. Sachstandsbericht
Vorlage: 37933-25
Anhörung
- 11.6 17. Sachstandsbericht Instandhaltungsrückstellungen
Vorlage: 37489-25
Empfehlung
- 11.7 Bauleitplanung;
Änderung Nr. 5 des Bebauungsplanes Ap 118 – Sanierungsgebiet Alt-Schüren-West – im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung, hier:
I. Entscheidung über Stellungnahmen,
II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB,
III. Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und zum eingeschränkten Beteiligungsverfahren gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, wenn erforderlich
Vorlage: 37885-25
Anhörung
- 11.8 Jahresarbeitsprogramm des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes 2025
Vorlage: 37580-25
Kenntnisnahme
- 11.9 Kommunales Wohnkonzept Dortmund 2021 – Dritter Sachstandsbericht zur Umsetzung der wohnungspolitischen Agenda
Vorlage: 37801-25
Kenntnisnahme
- 11.10 Fahrplanänderung zum 28. April 2025
Vorlage: 37937-25
Kenntnisnahme
- 11.11 Maßnahmen aus Brandschutzrückstellungen – 18. Sachstandsbericht
Vorlage: 37607-25
Kenntnisnahme
- 11.12 Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes
Vorlage: 37618-25
Kenntnisnahme
- 11.13 Weiterentwicklung des Eigenbetriebes Friedhöfe Dortmund (EB 68)
Vorlage: 37301-25
Kenntnisnahme
- 11.14 Sachstand Prüfaufträge Am Kapellenufer – Antrag SPD-Fraktion
Vorlage: 35379-24/1
Beschluss
- 11.15 Sachstand Maßnahmen aus dem gemeinsamen Treffen des Oberbürgermeisters und der Bezirksvertretung am 05.06.2024 – Antrag SPD-Fraktion
Vorlage: 38261-25

- 11.16 Beschluss
Platanenwurzeln in der Schweizer Allee
– Antrag SPD-Fraktion
Vorlage: 38262-25
- 11.17 Beschluss
Grünphase Fußgängerampel Rodenberg-Center im Kreuzungsbereich zur Rodenbergstraße
– Antrag SPD-Fraktion
Vorlage: 38260-25
- 11.18 Verlängerung der Grünphase am Rodenberg-Center
– Stärkung des Sicherheitsgefühls in Aplerbeck
– Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 38245-25
- 11.19 Beschluss
Kenntlichmachung des Radwegs im Einmündungsbereich Schüruferstraße/Schürener Straße
– Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 38246-25
- 11.20 Beschluss
Installation eines Wasserspenders auf dem Aplerbecker Marktplatz
– Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 38247-25
- 11.21 Beschluss
Planung eines inklusiven und barrierefreien Spielplatzes auf dem Marsbruchplatz
– Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 38248-25
- 11.22 Beschluss
Barrierefreiheit in Berghofen
– Absenkung der Bordsteine und Sanierung der Straße
– Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 38249-25
- 11.23 Beschluss
Einrichtung einer temporären Schulstraße an der Unteren Pekingstraße in Dortmund-Schüren
– Antrag CDU-Fraktion
Vorlage: 38291-25
- 12 Mitteilungen**
- 12.1 Kenntnisnahme
Abschlussbericht bzgl. Überprüfung der Verkehrssicherheit für Kinder im Colonatenweg
Vorlage: 36043-24/1
- 12.2 Kenntnisnahme
Abschlussbericht bzgl. Prüfung temporäre Sperrung von Straßen an Schulen
Vorlage: 35346-24/1
- 12.3 Kenntnisnahme
Abschlussbericht bzgl. Bordsteinabsenkung Zuwegung "Hoesch-Hafen-Bahn" Kohlensiepenstraße
– Antrag SPD-Fraktion
Vorlage: 36036-24/1
- 12.4 Kenntnisnahme
Abschlussbericht bzgl. Sachstand Emscher-Promenade von Aplerbeck nach Schüren-Teilabschnitt "nördlich Haus Rodenberg"
Vorlage: 27005-23/1
- 12.5 Kenntnisnahme
Abschlussbericht bzgl. Aufnahme von Planungsmaßnahmen für die Ableitung von Niederschlagswasser vom Dach des Hallenbades in Aplerbeck
Vorlage: 26116-22/1
- 13 Antworten auf Anfragen**
- 13.1 Kenntnisnahme
Stellungnahme der Verwaltung bzgl. Instandsetzung Intückenweg in Lichtendorf
Vorlage: 36035-24/1
- 13.2 Kenntnisnahme
Feststellung der Parkregelung auf dem Kaufland-Parkplatz in Dortmund-Aplerbeck
Anfrage CDU-Fraktion
Drucksache Nr.: 36947-24
Vorlage: 37997-25
- 14 Anfragen**
- 14.1 Kenntnisnahme
Information bezüglich Recyclinghof Aplerbeck
– Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 38250-25
Anfrage eingereicht
- Nicht öffentliche Sitzung**
- 1 Regularien**
- 1.1 Kenntnisnahme
Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Kenntnisnahme
Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Kenntnisnahme
Feststellung der Tagesordnung
- 2 Grundstücksangelegenheiten**
- 2.1 Kenntnisnahme
Weitere Anmietung einer TEK
Anhörung
- Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Aplerbecker Marktplatz 21, Zimmer 17, 44287 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.
- Hinweis:**
- Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 93 10, per Fax unter (0231) 50-2 93 37 oder per Mail unter cboensmann@stadt.do.de.

Dr. Jan Hendrik Gr a v e r t
Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung Hörde**Dienstag, 06.05.2025, 15.30 Uhr****Bürgersaal Ebene 02, Bezirksverwaltungsstelle Hörde,
Hörder Bahnhofstraße 16, 44263 Dortmund****Öffentliche Sitzung****1 Regularien**

1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW

1.3 Feststellung der Tagesordnung

1.4 Genehmigung der Niederschrift

2 Einwohnerfragestunde**3 Berichterstattung**3.1 Berichterstattung zur Weiterentwicklung des Eigenbetriebes Friedhöfe Dortmund (EB 68)
Vorlage: 37301-25/2

Kenntnisnahme

3.1.1 Weiterentwicklung des Eigenbetriebes Friedhöfe Dortmund (EB 68)
Vorlage: 37301-25

Kenntnisnahme

4 Anregungen und Beschwerden (Eingaben)4.1 Eingabe aus der Bürgerschaft
– Beleuchtung Radweg B54 an der Durchstraße (Dortmund-Wellinghofen)
Vorlage: 38135-25

Anfrage eingereicht

4.2 Eingabe aus der Bürgerschaft
– Anliegen zur Verkehrsführung in der Phoenix-seestraße
Vorlage: 38137-25

Anfrage eingereicht

4.3 Eingabe aus der Bürgerschaft
– Straßenoffensive
Vorlage: 38132-25

Anfrage eingereicht

4.4 Eingabe aus der Bürgerschaft
– Aufstellen eines Müllbehälters
Vorlage: 38138-25

Anfrage eingereicht

5 Finanzen und Liegenschaften5.1 Antrag eines Vereins
– StadtSportBund Dortmund
– Zuwendung für das Projekt "spiel- & sport Mobil" Hörde 2025
Vorlage: 37712-25

Beschluss

5.2 Antrag eines Vereins
– AC Hörde 04
– Anschaffung einer neuen Ringermatte
Vorlage: 37818-25

Beschluss

5.3 Investive Haushaltsmittel der Bezirksvertretung Hörde (BV Hörde) für das Haushaltsjahr 2023

– hier: Mittel für die Anschaffung eines Solarpanels für die Jugendfreizeitstätte Hörde
Vorlage: 26350-22/1

Beschluss

5.4 Investive Haushaltsmittel der Bezirksvertretung Hörde (BV Hörde) für das Haushaltsjahr 2025

– hier: Mittel für die Installation von Fahrradbügeln an Grundschulen

Vorlage: 36741-24/3

Beschluss

5.5 Mittelbereitstellung für die ersten Umsetzungsmöglichkeiten des Standortmarketingkonzeptes
Vorlage: 38127-25

Beschluss

5.6 Antrag eines Vereins

– Förderverein Eintracht-Grundschule Dortmund Holzen e.V.

– Unterstützung zum Zirkusprojekt

Vorlage: 38139-25

Beschluss

5.7 Antrag eines Vereins

– Verein für Leibesübungen 1912 e.V. Hörde

– Kostenübernahme der Reparaturkosten des Kunststoffkleinfeldes im Hörder Goystadion

Vorlage: 38208-25

Beschluss

5.8 CDU-Fraktion

– Antrag: Bereitstellung finanzielle Ressourcen (1.500,- €), damit ein „Planspiel BV“ vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet werden kann

Vorlage: 38226-25

Beschluss

5.9 Antrag eines Vereins

– ADFC Dortmund e.V.

– Zuschuss "Hörder Tourenschilder"

Vorlage: 38233-25

Beschluss

6 Bürgerdienste und öffentliche Ordnung**7 Schulen**7.1 Qualitätsrahmen "Ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter" der Stadt Dortmund
Vorlage: 37439-25

Anhörung

7.2 Sachstandsbericht zum Anmeldeverfahren an den Grundschulen der Stadt Dortmund zum Schuljahr 2025/2026
Vorlage: 37648-25

Kenntnisnahme

8 Kultur, Sport und Freizeit**9 Kinder und Jugend****10 Soziales, Familie und Gesundheit**10.1 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen
Vorlage: 34567-24/12

Kenntnisnahme

- 10.2 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen
Vorlage: 34567-24/14
Kenntnisnahme
- 11 Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien**
- 11.1 17. Sachstandsbericht Instandhaltungsrückstellungen
Vorlage: 37489-25
Empfehlung
- 11.2 Maßnahmen aus Brandschutzrückstellungen – 18. Sachstandsbericht
Vorlage: 37607-25
Kenntnisnahme
- 11.3 Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes
Vorlage: 37618-25
Kenntnisnahme
- 11.4 Geschwindigkeitskonzept für das Dortmunder Straßennetz
– Gesamtdarstellung
Vorlage: 37113-24
Anhörung
- 11.5 Erneuerung des Verkehrs- und Parkleitsystems (VPLS) im Veranstaltungsbereich, hier: Teilumsetzung der geplanten Baumaßnahme, Beschlussserhöhung
Vorlage: 37499-25
Empfehlung
- 11.6 Flughafen Dortmund
Bericht über die Verspätungen ab 22.01 Uhr im flugplanmäßigen Verkehr 2024
Vorlage: 37800-25
Kenntnisnahme
- 11.7 Mitteilung Gremiengeschäftsführung
– Prüfauftrag zur Installation von Fahrradbügeln
Vorlage: 38228-25
Beschluss
- 11.8 Abschlussbericht aus dem Fachbereich
– Antrag Niederhofer Kohlenweg aus dem Vorbehaltsnetz der Stadt Dortmund zu streichen und eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h
Vorlage: 22969-21/1
Beschluss
- 11.9 IGA 2027:
Verwendung und Verwaltung des Budgets zur Inszenierung und zur Vermarktung der IGA 2027 in Dortmund
Vorlage: 37436-25
Anhörung
- 11.10 Jahresarbeitsprogramm des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes 2025
Vorlage: 37580-25
Kenntnisnahme
- 11.11 Stadtweites Carsharing-Konzept in Dortmund (2. Stufe)
Vorlage: 37418-25
- Empfehlung
- 11.12 Ausbau der Erschließungsanlagen im Bebauungsplangebiet Hö 257
– Am Grimmelsiepen – in Dortmund-Hörde, Beschlussserweiterung für den Endausbau der Stichstraße Am Grimmelsiepen (2. Ausbaustufe) und für die provisorische Erschließung der Planstraßen 1, 2 und 3 (1. Ausbaustufe)
Vorlage: 32183-23
Beschluss/Empfehlung
- 11.13 SPD-Fraktion
– Antrag: Einbau eines Rolltores am Parkdeck des REWE-Marktes im Hörder Bahnhofsgelände
Vorlage: 38214-25
Beschluss
- 11.14 Fraktion B90/Die Grünen
– Antrag: Umbenennung eines Teilbereiches der Markusstraße in Orтли
Vorlage: 38222-25
Beschluss
- 11.15 Fraktion B90/Die Grünen
– Antrag: Ergebnisse Straßenzustandserfassung im Stadtbezirk
Vorlage: 38223-25
Beschluss
- 11.16 CDU-Fraktion
– Antrag: Regelmäßiger und kontinuierlicher Einsatz kommunaler Ordnungskräfte im Stadtbezirk Hörde
Vorlage: 38224-25
Beschluss
- 11.17 SPD-Fraktion
– Antrag: Anschaffung von Defibrillatoren für die Sporthalle an der Höchstener Grundschule sowie für alle Sporthallen im Stadtbezirk Hörde
Vorlage: 38225-25
Beschluss
- 11.18 Neubau "Tull-Villa",
Gastronomie- und Büroflächen am Phoenixsee in Dortmund, Hörder Burgstraße 13, 44263 Dortmund, Gemarkung Hörde, Flur 5, Flurstück 1046, 1202 und 1232
Vorhaben gemäß § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) unter Zulassung von Befreiungen gem. § 31 Abs. 2 BauGB
Az.: 61/5-3-054890
Vorlage: 38133-25
Beschluss
- 12 Mitteilungen**
- 12.1 Mitteilung aus dem Fachbereich
– Rückbau des Brückenbauwerks Nr. 2030 auf Phoenix-West (Hochleitung/ehem. Rohrleitungsbrücke Konrad-Adenauer-Allee)
Vorlage: 33665-23/5
Kenntnisnahme

- 12.2 Stellungnahme der Fachverwaltung
– Eingabe aus der Bürgerschaft
– Tempo 30 km/h
Vorlage: 37678-25/1
Kenntnisnahme
- 12.3 Informationen der Stadt- und Landesbibliothek
(Zweighbibliothek Hörde) zum Antrag auf Finanzierung kultureller Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche
Vorlage: 37292-25/1
Kenntnisnahme
- 12.4 Zwischenbericht aus dem Fachamt
– TuS Holzen-Sommerberg 92/07,
hier: Antrag zum Holzener Lehrschwimmbecken
Vorlage: 26526-22/1
Kenntnisnahme
- 12.5 Abschlussbericht aus dem Fachamt
– Einrichtung einer Fahrradstraße auf Phoenix West
Vorlage: 20933-21-E2/1
Kenntnisnahme
- 12.6 Stelen in Hörde
Vorlage: 36994-24
Kenntnisnahme
- 12.7 Umbenennung eines Teilabschnitts der Straße
Ortli in Dortmund-Hörde
Vorlage: 31989-23/5
Kenntnisnahme
- 13 Anfragen**

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Hörder Bahnhofstraße 16, Zimmer 516, 44263 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 44 04, per Fax unter (0231) 50-2 44 47 oder per Mail unter abrinkhoff@stadtdo.de.

Michael Depenbrock
Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung Hombruch
Dienstag, 06.05.2025, 15.30 Uhr
Harkortsaal (Bezirksverwaltungsstelle Hombruch),
Domänenstraße 1, 44225 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift
- 1.5 Begrüßung und Kurzvorstellung neugewählter Seniorenbeirat Hombruch

2 Einwohnerfragestunde

(maximal 30 Minuten – gegen 15.45 Uhr)

3 Berichterstattung und Angelegenheiten besonderer Bedeutung

- 3.1 Vorstellung des Radwegkonzeptes Stockumer Straße

4 Anregungen und Beschwerden aus der Bürgerschaft (Eingaben gem. § 24 Gemeindeordnung NW)

- 4.1 Anregungen und Beschwerden (Eingaben)
- 4.1.1 Bittermark:
Öffnung des Fusswegs Schlüsselweg/Leinewerberstraße
Vorlage: 37964-25
Kenntnisnahme
- 4.1.2 Barop:
Einrichtung öffentlicher Toiletten in der Umgebung Stockumer Straße 231 und 233
Vorlage: 37965-25
Kenntnisnahme
- 4.1.3 Brüninghausen:
Verkehrssituation an Heimspielen BVB
Vorlage: 37822-25
Kenntnisnahme
- 4.1.4 Kirchhörde:
Reduzierung der Geschwindigkeit auf 50 Std/km auf der L684 ab Hellerstraße bergauf Richtung Schanze
Vorlage: 38011-25
Kenntnisnahme
- 4.1.5 Barop:
Spielplatz "Am Surck"
Vorlage: 38036-25
Kenntnisnahme
- 4.1.6 Hombruch:
Sicherheitsrisiko Fußweg Großholthäuser Straße und Löttringhauser Straße
Vorlage: 38089-25
Kenntnisnahme
- 4.1.7 Barop:
Kennzeichnung Radweg "An der Witwe"

	Vorlage: 38090-25		Vorlage: 38176-25
	Kenntnisnahme		Kenntnisnahme
4.1.8	Barop: Verkehrsregelungen für Fahrradfahrer	4.3	Beratungs- und Beschlussvorlagen mit seniorenbeiratsrelevanten Themen
	Vorlage: 36672-24	4.3.1	Schaffung zusätzlicher Parkplätze an der Leineweberstraße in Höhe des Kinderspielplatzes Bittermark
	Kenntnisnahme		Vorlage: 37949-25
4.1.8.1	Barop: Verkehrsregelungen für Fahrradfahrer – Stellungnahme der Verwaltung		Beratung
	Vorlage: 36672-24/1	4.3.2	Wiedereinrichten eines Zugangs vom Herdecker Weg zum Kirchhhörder Friedhof durch eine Rampe oder Treppe
	Kenntnisnahme		Vorlage: 37948-25
4.1.9	Schnee: Verkehrssituation am Waldkindergarten "Am Hülsenberg"		Beratung
	Vorlage: 38168-25	5	Anträge der Fraktionen
	Kenntnisnahme	5.1	Anträge CDU-Fraktion
4.1.10	Barop: Situation entlang der Universitätsstraße	5.1.1	CDU-Fraktion: Haltestelle der DSW21 in Kruckel am Aldi/ Kruckel S-Bahn S5
	Vorlage: 38295-25		Vorlage: 37911-25
	Kenntnisnahme		Beschluss
4.1.11	Kirchhörde: Fußgängerüberweg Kreuzung Schneiderstraße/ Hellerstraße	5.1.2	CDU-Fraktion: Barrierefreier Zugang der Aula des Pädagogischen Zentrums im Schulzentrum Hombruch
	Vorlage: 38296-25		Vorlage: 38112-25
	Kenntnisnahme		Beschluss
4.1.12	Barop: Erweiterung H-Bahn	5.2	Anträge Fraktion B90/Die Grünen
	Vorlage: 38310-25	5.2.1	Fraktion B90/Die Grünen: Barrierefreier Zugang zu Briefkasten in Persebeck
	Kenntnisnahme		Vorlage: 38276-25
4.2	Anträge auf Förderung		Beschluss
4.2.1	Reit- und Fahrverein Dortmund-Süd: Finanzielle Unterstützung für die Dachsanierung der Reithalle	5.2.2	Fraktion B90/Die Grünen: Verkehrsführung Radweg Unterführung Weiße Taube
	Vorlage: 37592-25		Vorlage: 38278-25
	Kenntnisnahme		Beschluss
4.2.2	AWO Ortsverein Bittermark: Finanzielle Unterstützung 41. Bittermärker Dorffest 2025	5.2.3	Fraktion B 90/Die Grünen: Ampelschaltung Ardeystraße/Am Segen
	Vorlage: 37969-25		Vorlage: 38280-25
	Kenntnisnahme		Beschluss
4.2.3	Gartenverein Palmweide e.V.: Finanzielle Unterstützung für die Anschaffung von Spielgeräten	5.3	Anträge SPD-Fraktion
	Vorlage: 37975-25	5.3.1	SPD-Fraktion: Instandsetzung Straßenbelag Heiduferweg, 44229 Dortmund
	Kenntnisnahme		Vorlage: 38271-25
4.2.4	tibi UG: Finanzielle Unterstützung Stadtteilfest "SüdPol" am 12.07.2025		Beschluss
	Vorlage: 38064-25	6	Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters
	Kenntnisnahme		– unbesetzt
4.2.5	ADFC Dortmund e.V.: Finanzierung Schilder Stadtbezirksroute Hombruch (Tourenschilder)	7	Finanzen und Liegenschaften
	Vorlage: 38239-25		– unbesetzt
	Kenntnisnahme	8	Kultur und Theater
			– unbesetzt
4.2.6	Erlebt-was e.V.: Finanzielle Unterstützung für Kleinkindspielplatz auf einem Natur Sport Park	9	Recht, Öffentliche Ordnung, Bürgerdienste und Feuerwehr
		9.1	Mittel der Bezirksvertretung 2025

- hier: Nicht finanzierte notwendige Maßnahmen im Stadtbezirk Hombruch/Konkretisierung von Beschlüssen
Vorlage: 38022-25
Kenntnisnahme
- 10 Schule, Jugend und Familie**
- 10.1 Qualitätsrahmen "Ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter" der Stadt Dortmund
Vorlage: 37439-25
Anhörung
- 10.2 Sachstandsbericht zum Anmeldeverfahren an den Grundschulen der Stadt Dortmund zum Schuljahr 2025/2026
Vorlage: 37648-25
Kenntnisnahme
- 11 Soziales, Sport, Gesundheit und Jobcenter**
- 11.1 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen
Vorlage: 34567-24/14
Kenntnisnahme
- 11.2 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen
Vorlage: 34567-24/12
Kenntnisnahme
- 11.3 Stellungnahme zu Kleinräumiges Pflegemarktmonitoring 2022
Vorlage: 36604-24/3
Kenntnisnahme
- 11.4 Baubeschluss Neubau Giraffenbullenstall im Zoo
Vorlage: 37353-25
Anhörung
- 12 Umwelt, Planen und Wohnen**
- 12.1 Stadtweites Carsharing-Konzept in Dortmund (2. Stufe)
Vorlage: 37418-25
Empfehlung
- 12.2 Geschwindigkeitskonzept für das Dortmunder Straßennetz
– Gesamtdarstellung
Vorlage: 37113-24
Anhörung
- 12.3 Quartiersgaragen-Prüfbericht der Verwaltung
Vorlage: 36982-24/1
Kenntnisnahme
- 12.4 Bauleitplanung;
Aufstellung der Bebauungspläne Benediktinerstraße, Br 206n – Niederste Feldweg – Br 212 VEP – Rewe Erweiterung –, Ev 147 – Evinger Straße –, Hö 103 – Änderung Nr. 9, Hö 211 – Schulzentrum Hörde –, Hö 292 – südlich Hacheneyer Straße –, Bebauungsplanverfahren Hom 244 – Rahmkebachtal –, Hom 268 – Gotthelfstraße –, VEP Hu 153 – Einzelhandelsstandort Rahmer Straße –, InN 223 – südlich Springorum-Allee –, InN 230 – südliche Münsterstraße –, InN 239 – Seniorenwohnanlage und Kita Fredenbaum –, InO 205 – Sckellstraße – Änderung Nr. 11, InO 230 – Bunker Ruhrallee –, InO 231 – ehemaliges Coca-Cola-Betriebsgelände –, Bebauungsplan 151 – Änderung Nr. 7, Lü 245 – Im Dellwiger Feld –, Mg 117 – Zeche Adolf von Hansemann –, Mg 121 – Marksweg –, Mg 138 – Luisenplatz –, Mg 164 – Bodelschwingher Straße –, Scha 120 – Droote – Änderung Nr. 3, Scha 132 – Freizeitbad Kirchderne –, We 117, We 118, We 119;
hier: Einstellung der Planverfahren und Aufhebung der gefassten Beschlüsse
Vorlage: 37925-25
Anhörung
- 12.5 IGA 2027:
Verwendung und Verwaltung des Budgets zur Inszenierung und zur Vermarktung der IGA 2027 in Dortmund
Vorlage: 37436-25
Anhörung
- 12.6 Umgestaltung des Vogelpothswegs
– Interimslösung; erneut auf TO wegen Finanzierungsbeteiligung BV – kein erneuter Versand
Vorlage: 37098-24
Beschluss
- 12.7 Bauleitplanung,
Änderung Nr. 93 des Flächennutzungsplans – Zentrale Versorgungsbereiche –,
hier: Ergebnis der Beteiligungsverfahren und Feststellungsbeschluss der Änderung Nr. 93 des Flächennutzungsplans
Vorlage: 37968-25
Anhörung
- 12.8 Jahresarbeitsprogramm des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes 2025
Vorlage: 37580-25
Kenntnisnahme
- 12.9 Regionalplan Ruhr:
1. Änderung – Windenergie,
hier: Möglichkeiten der Ertragsbeteiligung von Windenergieanlagen
– Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 37442-25/2
Kenntnisnahme
- 12.10 Umbau und Aufstockung des vorhandenen Wohnhauses und Errichtung von 2 Garagen auf dem Grundstück Schöneichensiepen 45, Gemarkung Kirchhörde, Flur 8, Flurstück 644
Vorhaben nach § 35 Abs. 2 und 4 Baugesetzbuch (BauGB)
Az. 61/5-3-054870
Vorlage: 38157-25
Beschluss

13 Bauen und Infrastruktur

- 13.1 Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes für das Jahr 2025
Vorlage: 37618-25
Kenntnisnahme
- 13.2 17. Sachstandsbericht Instandhaltungsrückstellungen
Vorlage: 37489-25
Empfehlung
- 13.3 Maßnahmen aus Brandschutzrückstellungen – 18. Sachstandsbericht
Vorlage: 37607-25
Kenntnisnahme
- 13.4 Erneuerung des Verkehrs- und Parkleitsystems (VPLS) im Veranstaltungsbereich, hier: Teilumsetzung der geplanten Baumaßnahme, Beschlusserhöhung
Vorlage: 37499-25
Empfehlung
- 13.5 Benennung einer Straße in Dortmund-Hombruch
Vorlage: 38016-25
Beschluss

14 Wirtschaftsförderung

– unbesetzt

15 Personal und Dortmunder Systemhaus

– unbesetzt

16 Anfragen und Beantwortung von Anfragen

16.1 Beantwortung von Anfragen

16.2 Anfragen

17 Abschlussberichte/Sachstandsberichte zu Anträgen sowie Mitteilungen

- 17.1 Frühzeitige Veröffentlichung von Gremienbeschlüssen ab 01.04.2025
– mündliche Information der Geschäftsführung
- 17.2 Regelungen zur Vereinsförderung von Bezirksvertretungen
– mündliche Information der Geschäftsführung

Nicht öffentliche Sitzung**1 Regularien**

- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)

2 Grundstücksangelegenheiten

- 2.1 Energetische Sanierung der Bezirksverwaltungsstelle
– mündl. Bericht der Verwaltungsstellenleitung
- 2.2 Rückkauf eines Grundstücks
Vorlage: 37685-25
Anhörung
- 2.2.1 Rückkauf eines Grundstücks
– Bitte um Stellungnahme zur Verwendung des Grundstücks
Vorlage: 37685-25/2
Einbringung

3 Personalangelegenheiten

- 3.1 Beschlussvorlage zur Neuwahl einer Schiedsperson für den 27. Bezirk
Vorlage: 37906-25
Beschluss

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 639, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 84 11 oder per Mail unter kfeustel@stadtdo.de.

Nils B e r n i n g

Vorsitz**Bezirksvertretung Lütgendortmund****Dienstag, 06.05.2025, 17.00 Uhr****Haus der sozialen Dienste,****Werner Straße 10, 44388 Dortmund****Öffentliche Sitzung****1 Regularien**

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 39. Sitzung der Bezirksvertretung Lütgendortmund am 11.03.2025

2 Einwohnerfragestunde**3 Berichterstattung**

- 3.1 Berichterstattung zum Thema: Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes
Vorlage: 37618-25/2
Kenntnisnahme

4 Anregungen und Beschwerden (Eingaben)

- 4.1 Bebauung ehem. Sportplatz "Im Rauhen Holz"
– Zustand des angrenzenden Geländes
Vorlage: 38021-25
Beschluss
- 4.2 Haltestelle "Marten Abzweig"
Vorlage: 38293-25
Beschluss

5 Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters

- 6 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen, Mobilität, Infrastruktur und Grün**
- 6.1 Geschwindigkeitskonzept für das Dortmunder Straßennetz
– Gesamtdarstellung
Vorlage: 37113-24
Anhörung
- 6.2 Bauleitplanung;
Bebauungsplan Lü 152 Änderung Nr. 5 – Indupark – im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB),
hier: Änderungsbeschluss und Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlage: 38072-25
Anhörung
- 6.3 Bauleitplanung;
Aufstellung der Bebauungspläne Benediktinerstraße, Br 206n – Niederste Feldweg – Br 212 VEP – Rewe Erweiterung –, Ev 147 – Evinger Straße – ,Hö 103 - Änderung Nr. 9, Hö 211 – Schulzentrum Hörde –, Hö 292 – südlich Hacheneyer Straße –, Bebauungsplanverfahren Hom 244 – Rahmkebachtal –, Hom 268 – Gotthelfstraße –, VEP Hu 153 – Einzelhandelsstandort Rahmer Straße –, InN 223 – südlich Springorum-Allee –, InN 230 – südliche Münsterstraße –, InN 239 – Seniorenwohnanlage und Kita Fredenbaum –, InO 205 – Sckellstraße – Änderung Nr. 11, InO 230 – Bunker Ruhrallee –, InO 231 – ehemaliges Coca-Cola-Betriebsgelände –, Bebauungsplan 151 – Änderung Nr. 7, Lü 245 – Im Dellwiger Feld –, Mg 117 – Zeche Adolf von Hansemann –, Mg 121 – Marksweg –, Mg 138 – Luisenplatz –, Mg 164 – Bodelschwinger Straße –, Scha 120 – Droote – Änderung Nr. 3, Scha 132 – Freizeitbad Kirchderne –, We 117, We 118, We 119,
hier: Einstellung der Planverfahren und Aufhebung der gefassten Beschlüsse
Vorlage: 37925-25
Anhörung
- 6.4 Bauleitplanung;
Änderung Nr. 93 des Flächennutzungsplans – Zentrale Versorgungsbereiche –,
hier: Ergebnis der Beteiligungsverfahren und Feststellungsbeschluss der Änderung Nr. 93 des Flächennutzungsplans
Vorlage: 37968-25
Anhörung
- 6.5 Jahresarbeitsprogramm des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes 2025
Vorlage: 37580-25
Kenntnisnahme
- 6.6 Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes
Vorlage: 37618-25
Kenntnisnahme
- 6.7 Fahrplanänderung zum 28. April 2025
Vorlage: 37937-25
Kenntnisnahme
- 6.8 Kommunales Wohnkonzept Dortmund 2021
– Dritter Sachstandsbericht zur Umsetzung der wohnungspolitischen Agenda
Vorlage: 37801-25
Kenntnisnahme
- 6.9 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU u. B'90/die Grünen zur Bitte um Förderung zur Errichtung eines Mahnmals an der Heinrich-Böll-Gesamtschule
Vorlage: 34940-24/4
Beschluss
- 6.10 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU und B'90/die Grünen zum Thema kommunale Wärmeplanung der Stadt Dortmund
Vorlage: 38299-25
Beschluss
- 7 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung**
- 8 Soziales, Arbeit und Gesundheit**
- 8.1 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen
Vorlage: 34567-24/14
Kenntnisnahme
- 9 Kultur, Sport und Freizeit**
- 9.1 Kulturförderung der Sparkasse 2025,
Hier: 3 Förderanträge zum kulturellen Angebot in Dortmund-Marten
Vorlage: 38184-25
Beschluss
- 10 Schule**
- 10.1 Sachstandsbericht zum Anmeldeverfahren an den Grundschulen der Stadt Dortmund zum Schuljahr 2025/2026
Vorlage: 37648-25
Kenntnisnahme
- 11 Kinder, Jugend und Familie**
- 11.1 Qualitätsrahmen "Ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter" der Stadt Dortmund
Vorlage: 37439-25
Anhörung
- 12 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**
- 12.1 17. Sachstandsbericht Instandhaltungsrückstellungen
Vorlage: 37489-25
Empfehlung
- 12.2 IGA 2027:
Verwendung und Verwaltung des Budgets zur Inszenierung und zur Vermarktung der IGA 2027 in Dortmund
Vorlage: 37436-25
Anhörung
- 12.3 Maßnahmen aus Brandschutzrückstellungen
– 18. Sachstandsbericht

- Vorlage: 37607-25
Kenntnisnahme
- 12.4 Bitte um Kostenübernahme für die Anschaffung von 5 Parkbänken
Vorlage: 38101-25
Beschluss
- 12.5 Aufhebung eines Finanzbeschlusses zur Aufstellung eines Bücherschranks in Marten
Vorlage: 24623-22/1
Beschluss
- 12.6 Haushaltsmittel der Bezirksvertretung Lütgendortmund für die Jahre 2025/2026 und Zwischenbericht über den Umsetzungsstand der Maßnahmen der Bezirksvertretung und die Verwendung der Finanzmittel
Vorlage: 36597-24/2
Beschluss
- 13 Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung**
- 14 Mitteilungen**
- 14.1 Revitalisierung des Teiches Dellwiger Straße/Zollernstraße
– Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 36123-24/1
Kenntnisnahme
- 15 Anfragen**
- 15.1 Anfrage der SPD-Fraktion zu Müllablagerung im Bereich Adelheidweg/Ursulastraße
Vorlage: 38297-25
Anfrage eingereicht
- 15.2 Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema Ergebnisse der Aktion "So läuft das" im Stadtbezirk Lütgendortmund
Vorlage: 38298-25
Anfrage eingereicht
- 16 Turnhalle Dellwigschule, Westermannstr. 21: Ergänzende Sanierungsmaßnahmen**
Vorlage: 36682-24
Anhörung

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Regularien**
- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich) über die 39. Sitzung der Bezirksvertretung Lütgendortmund am 11.03.2025
- 2 Sonstiges**

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Limbecker Straße 31, Zimmer 20, 44388 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist über einen Aufzug zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 89 00, per Fax unter (0231) 50-2 89 80 oder per Mail unter bdurrei@stadtdo.de.

Heiko Brankamp
Vorsitz

Bezirksvertretung Huckarde
Mittwoch, 07.05.2025, 16.00 Uhr
Sitzungssaal, Bezirksverwaltungsstelle Dortmund-Huckarde, Rahmer Straße 15, 44369 Dortmund

Öffentliche Sitzung

- 1 Regularien**
- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift
- 2 Einwohnerfragestunde**
(maximal 30 Minuten)
- 3 Berichterstattung**
- 3.1 Berichterstattung zum Energiecampus
Vorlage: 37544-25
Kenntnisnahme
- 4 Anregungen und Beschwerden**
- 5 Finanzen und Liegenschaften**
- 5.1 CDU und SPD Fraktion:
Vergabe von Haushaltsmitteln 2025 und ggf. Änderung von ehemaligen Haushaltsbeschlüssen
Vorlage: 38270-25
Beschluss
- 6 Bürgerdienste und Öffentliche Ordnung**
- 7 Schulen**
- 7.1 Sachstandsbericht zum Anmeldeverfahren an den Grundschulen der Stadt Dortmund zum Schuljahr 2025/2026
Vorlage: 37648-25
Kenntnisnahme
- 7.2 Qualitätsrahmen "Ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter" der Stadt Dortmund
Vorlage: 37439-25
Anhörung
- 7.3 SPD Fraktion:
Abpostung zum Eingang Hansa Grundschule von der Westhusener Straße
Vorlage: 38269-25
Beschluss

- 7.4 CDU Fraktion:
Planungsstand Gilden-Europa- Grundschule
Vorlage: 38275-25
Kenntnisnahme
- 8 Kultur, Sport und Freizeit**
- 8.1 Kulturförderung im Stadtbezirk 2025
Vorlage: 38266-25
Beschluss
- 8.2 gemeins. Antrag Bündnis`90/Die Grünen, CDU und SPD Fraktion:
Berichterstattung zur aktuellen Situation des Freibades Hardenberg
Vorlage: 38284-25
Beschluss
- 9 Kinder, Jugend und Familie**
- 9.1 CDU Fraktion:
Prüfantrag-Schaffung von Räumlichkeiten für die Erziehungsberatungsstelle im Stadtbezirk Huckarde
Vorlage: 38282-25
Beschluss
- 10 Soziales, Arbeit und Gesundheit**
- 10.1 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen
Vorlage: 34567-24/14
Kenntnisnahme
- 11 Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien**
- 11.1 Vorlagen der Verwaltung
- 11.1.1 Geschwindigkeitskonzept für das Dortmunder Straßennetz
– Gesamtdarstellung
Vorlage: 37113-24
Anhörung
- 11.1.2 Bauleitplanung;
Aufstellung des Bebauungsplanes Hu 154 – Bergmannsgrün – zugleich Änderung der bestehenden Bebauungspläne Hu 101 und Hu 124, hier:
I.–IV. Entscheidung über Stellungnahmen,
V. Beifügung einer aktualisierten Begründung,
VI. Satzungsbeschluss
Vorlage: 37473-25
Empfehlung
- 11.1.3 17. Sachstandsbericht Instandhaltungsrückstellungen
Vorlage: 37489-25
Empfehlung
- 11.1.4 Maßnahmen aus Brandschutzrückstellungen
– 18. Sachstandsbericht
Vorlage: 37607-25
Kenntnisnahme
- 11.1.5 Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes für das Jahr 2025
Vorlage: 37618-25
Kenntnisnahme
- 11.1.6 Weiterentwicklung des Eigenbetriebes Friedhöfe
- Dortmund (EB 68)
Vorlage: 37301-25
Kenntnisnahme
- 11.1.7 IGA 2027:
Verwendung und Verwaltung des Budgets zur Inszenierung und zur Vermarktung der IGA 2027 in Dortmund
Vorlage: 37436-25
Anhörung
- 11.1.8 Jahresarbeitsprogramm des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes 2025
Vorlage: 37580-25
Kenntnisnahme
- 11.2 Anträge der Fraktionen
- 11.2.1 CDU Fraktion:
Berichterstattung Baustellenkoordination der Stadt Dortmund
Vorlage: 38279-25
Beschluss
- 11.2.2 gemeins. Antrag CDU und SPD Fraktion und Bündnis`90/Die Grünen:
Verbesserung der Park- und Verkehrssituation am Freibad Hardenberg
Vorlage: 38281-25
Beschluss
- 11.2.3 CDU Fraktion:
Prüfantrag – Erweiterung der 30-Strecke auf der Deusener Straße
Vorlage: 38283-25
Beschluss
- 11.2.4 gemeins. Antrag Bündnis`90/Die Grünen, CDU und SPD Fraktion:
Berichterstattung zur Umsetzung des "Ökologischen Waldkonzepts" im Rahmer Wald
Vorlage: 38287-25
Beschluss
- 11.3 Mitteilungen
- 11.3.1 Abschlussbericht:
Anbindung des Stadtbezirks Huckarde an das Fernwärmenetz der Stadt Dortmund
Vorlage: 38294-25
Kenntnisnahme
- 12 Anfragen**
- 12.1 SPD Fraktion:
Sachstand der Planung und Ausführung des Busbahnhofes in Huckarde
Vorlage: 38267-25
Kenntnisnahme
- 12.2 SPD Fraktion:
Erweiterung der Straßen-Offensive
Vorlage: 38268-25
Kenntnisnahme
- 12.3 CDU Fraktion:
Flächen Franz-Schlüter-Straße
Vorlage: 38272-25
Kenntnisnahme
- 12.4 Bündnis`90/Die Grünen:

- Zurückbau von sog. Umlaufsperrn oder -schranken im Stadtbezirk Huckarde
Vorlage: 38285-25
Kenntnisnahme
- 12.5 Mitglied der Bezirksvertretung:
Wasserstoff im Erdgasnetz
Vorlage: 38288-25
Kenntnisnahme
- 13 Beantwortung von Anfragen**
- 13.1 SPD Fraktion:
Bindungsfrist des Marktplatzes Huckarde
Vorlage: 35937-24/1
Kenntnisnahme
- 13.2 Strategische Ausbauplanung der Kindertagesbetreuung 2024
Vorlage: 36295-24/3
Kenntnisnahme
- 14 Mitteilungen der Geschäftsführung**
- 14.1 Protokoll des Ortstermins "Parksituation Franz-Schlüter-Straße
Vorlage: 38289-25
Kenntnisnahme

Nicht öffentliche Sitzung**1 Regularien**

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)

2 Grundstücksangelegenheiten

- 2.1 Leerstand von Häusern
Kenntnisnahme
- 2.2 Berichterstattung zur IGA 2027
Kenntnisnahme

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Rahmer Straße 15, Zimmer 7a, 44369 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 84 10, per Fax unter (0231) 50-2 84 31 oder per Mail unter suhlmann@stadtdo.de.

Peter Spineux
Vorsitz

d) Beiräte:**Integrationsrat**

**Dienstag, 06.05.2025, 16.00 Uhr,
Saal der Partnerstädte, Rathaus,
Friedensplatz 1, 44135 Dortmund**

Öffentliche Sitzung**1 Regularien**

- 1.1 Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift vom 18.02.2025
- 1.4.1 Genehmigung der Niederschrift vom 08.12.2022

2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung**3 Vorstellung von Projekten/Organisationen/mündlichen Berichten**

- 3.1 Berichterstattung von Frau Gygax (Regierungsdirektorin JVA Dortmund) und Herrn Erçiçe (JVA-Integrationsbeauftragter Dortmund)

4 Anträge/Anfragen

- 4.1 Komm.A Allianzen
Vorlage: 37993-25/1
Empfehlung

5 Vorlagen

- 5.1 IGA 2027:
Verwendung und Verwaltung des Budgets zur Inszenierung und zur Vermarktung der IGA 2027 in Dortmund
Vorlage: 37436-25
Kenntnisnahme
- 5.2 Kommunales Wohnkonzept Dortmund 2021 – Dritter Sachstandsbericht zur Umsetzung der wohnungspolitischen Agenda
Vorlage: 37801-25
Kenntnisnahme
- 5.3 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen
Vorlage: 34567-24/14
Kenntnisnahme
- 5.4 Sachstandsbericht zum Anmeldeverfahren an den Grundschulen der Stadt Dortmund zum Schuljahr 2025/2026
Vorlage: 37648-25
Kenntnisnahme
- 5.5 Verlängerung des Projektes "Zentrum für Ethnische Ökonomie (ZEÖ)"
Vorlage: 37037-24
Empfehlung
- 5.6 Öffentliche Anerkennung wesentlicher Festtage der in Dortmund lebenden Kulturen
Vorlage: 30894-23/2
Kenntnisnahme

- 5.7 Potentiale und Strukturen der Migrant*innen-selbstorganisationen
Vorlage: 36018-24/2
Kenntnisnahme
- 5.8 Festtagsbeleuchtung
Vorlage: 37540-25/2
Kenntnisnahme
- 5.9 Qualitätsrahmen "Ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter" der Stadt Dortmund
Vorlage: 37439-25
Empfehlung
- 6 Förderangelegenheiten**
- 6.1 Young Creators
Vorlage: 37999-25
Einbringung
- 6.2 Hoffnung auf dem Teller
Vorlage: 37990-25
Einbringung
- 6.3 Regenbogen Brücken:
Integration durch Kultur und Gemeinschaft
Vorlage: 37550-25
Einbringung
- 6.4 Black Attitude Festival 2025
Vorlage: 38317-25
Beschluss
- 6.5 Straßenfest der Tamilen 2025
Vorlage: 38318-25
Beschluss
- 6.6 Straßenumzug "Gracias a la Vida"
Vorlage: 38320-25
Beschluss
- 6.7 Performative Installation
Vorlage: 38321-25
Beschluss
- 6.8 Internationale Woche:
Beteiligung afrikanischer Frauen an dem Zusammenhalten
Vorlage: 38322-25
Beschluss
- 6.9 Internationale Woche:
Filmmosaik der Kulturen
Vorlage: 38323-25
Beschluss
- 6.10 Internationale Woche:
Internationales Familienfest
Vorlage: 38324-25
Beschluss
- 6.11 Internationale Woche:
Kinder, Jugend und Familienfest
Vorlage: 38325-25
Beschluss
- 6.12 Internationale Woche:
Nachmittag der Vielfalt-digitales Basteln mit Kindern
Vorlage: 38326-25
Beschluss
- 6.13 Internationale Woche:
Nordstadt Flüchtlingsfest Vol. 2:
Teil der Internationalen Woche Dortmund
Vorlage: 38327-25
Beschluss
- 6.14 Internationale Woche:
Pink gegen Rassismus
Vorlage: 38328-25
Beschluss
- 6.15 Internationale Woche:
Seniorentag
Vorlage: 38329-25
Beschluss
- 6.16 Internationale Woche:
Brasilianische Kultur zur Internationalen Woche 2025
Vorlage: 38331-25
Beschluss
- 7 Berichte/Informationen aus den Ausschüssen und Bezirksvertretungen**
- 8 Mitteilungen**
- Nicht öffentliche Sitzung**
- 1 Regularien**
- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich) vom 08.12.2022
- Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 21–23, 44137 Dortmund, Zimmer 407 und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.
- Hinweis:**
- Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 25 20, per Fax unter (0231) 50-1 00 27 oder per Mail unter sbakhshi@stadtdo.de.
- Leonid C h r a g a

Hinweis zur Einsicht in Sitzungsunterlagen

Die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind: montags bis mittwochs 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, freitags 8.00 bis 12.00 Uhr.

Für die Bezirksverwaltungsstellen gelten folgende Öffnungszeiten: montags und dienstags 8.00 bis 12.00 Uhr

und 13.00 bis 15.30 Uhr, mittwochs und freitags 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr.

Im Internet unter www.dortmund.de

Öffentliche Zustellungen

Für Laszlo, Hajnalka,

zuletzt wohnhaft: Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 22.04.2025.

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 22.04.2025

Für De Oliveira, Bruna Vanessa,

zuletzt wohnhaft: Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 22.04.2025.

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 22.04.2025

Für Griniuk, Natalia,

zuletzt wohnhaft: Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 22.04.2025.

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 22.04.2025

Für Ali Gönül *24.06.2004,

unbekannt verzogen, liegen beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Ordnungsverfügung vom 05.03.2025, Gebührenbescheid vom 05.03.2025, Widerruf der Einweisung vom 14.04.2025 zum Aktenzeichen 3702-0954.

Die bezeichneten Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gelten gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn dies bis dahin nicht abgeholt wird.

Dortmund, 23.04.2025

Für Bounekta, Sihem,

zuletzt wohnhaft: Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 23.04.2025.

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 23.04.2025

Für El-Bouazzati, Sabrina,

zuletzt wohnhaft: Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 23.04.2025.

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.

94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 23.04.2025

Für Hamann, Nadja-Marie,

zuletzt wohnhaft: Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 23.04.2025.

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 23.04.2025

Für Victor Stefan Coserin, *11.10.1990,

unbekannt verzogen, liegen beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Gebührenbescheide vom 09.01.2025 und 10.02.2025, zum Aktenzeichen 3717-O722.

Die bezeichneten Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gelten gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/

Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn dies bis dahin nicht abgeholt wird.
Dortmund, 24.04.2025

Für Mohammed Chaoufi, *25.02.1934, unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 08.04.2025
zum Aktenzeichen 3717-O377.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gelten gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn dies bis dahin nicht abgeholt wird.
Dortmund, 24.04.2025

Für Sunday, Osarumen,

zuletzt wohnhaft: Frauenübernachtungsstelle, Norkirchenstraße 15, 44263 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 24.04.2025.

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 24.04.2025

Für Herrn Haidar El Chehimi,

zuletzt wohnhaft Missundestraße 77, 44145 Dortmund liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Hospitalstraße 2–4, Zimmer AS 0.06, 44149 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Rückforderungsbescheid vom 24.04.2025,
Aktenzeichen 3000-0-3531-0559.**

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 24.04.2025

Für Nikolett Czako *02.01.1994 und **Krsztian Lazi** *07.05.1978,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerruf der Einweisung vom 25.04.2025
zum Aktenzeichen 3717-2905.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gelten gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn dies bis dahin nicht abgeholt wird.
Dortmund, 25.04.2025

Für LINIM Burgtor AG, Schaanerstr. 99, 9490 Vaduz – Lichtenstein – liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44122 Dortmund, Zimmer 256, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid mit Datum vom 24.01.2025,
Kassenzeichen: 034 684 999 D.**

Dieses Schriftstück kann nach vorheriger Terminabsprache in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 VwZG).
Dortmund, den 28.04.2025

Für Dennis Dörr *11.08.1981,
unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 29.04.2025
zum Aktenzeichen 3717-O872.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gelten gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn dies bis dahin nicht abgeholt wird.
Dortmund, 29.04.2025

Für Marion Nouri *24.10.1967,
unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerruf der Einweisung vom 29.04.2025
zum Aktenzeichen 3717-2606.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 29.04.2025

Für Emanuele Salsetta,
zuletzt wohnhaft: 59505 Bad Sassendorf, Hovestädter Weg 13 a, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 27.09.2025,
Aktenzeichen 30/Owi BA 715 274 473.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 29.04.2025

Für Ahmad Milad Hussein,
wohnhaft: NL-1336 KD Almere, Jimmy Brownstraat 9, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 17.03.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AJ 561 348 413.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 29.04.2025

Für Drazen Lekic,

wohnhaft: SRB-11000 Zvezdara Beograd, Pirandelova 50, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 25.04.2025,
Aktenzeichen 30/Owi CA 715 652 583.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 29.04.2025

Für Erik Sundquist,

wohnhaft: USA-95746 Granite, Pine Grove PL 5301, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 21.03.2025,
Aktenzeichen 30/Owi BC 778 675 092.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 29.04.2025

Für Viktor Topalov,

wohnhaft: UA-444444 unbekannt, Kyiv Kyivskys Oblast 5, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 28.04.2025,
Aktenzeichen 30/Owi BD 715 659 391.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 29.04.2025

Für Ermir Toro,

zuletzt wohnhaft: 44137 Dortmund, Markt 6–8, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 28.04.2025,
Aktenzeichen 30/Owi BD 715 652 540.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 29.04.2025

Für Ali Sheiban,

wohnhaft: CDN-K2W 0C1 Ontario, Celtic Ridge Crecent 201, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 28.02.2025,
Aktenzeichen 30/Owi BC 786 422 564.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 29.04.2025

Für Andrzej Piotr Spoljar,

wohnhaft: PL-41-800 Zabrze, Ul. Emanuela Czogaly 44, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 13.03.2025,
Aktenzeichen 30/Owi BC 778 697 118.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 29.04.2025

Für Sebastian Mateusz Adamski,

wohnhaft: PL-36-200 Brzozow, Stara Wies 23, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 13.03.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AA 715 575 139.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 29.04.2025

Für Salim Ali *11.01.1980,

zuletzt wohnhaft: Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 14.04.2025
– Aktenzeichen 3717-O467.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 29.04.2025

Für Sascha Hubert Cleas *03.07.1978, unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 29.04.2025
zum Aktenzeichen 3717-O873.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn dies bis dahin nicht abgeholt wird.
Dortmund, 29.04.2025

Für Ali Akhlaqi *03.10.2001, zuletzt wohnhaft: Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 15.04.2025
– Aktenzeichen 3717-O867.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von

8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 29.04.2025

Für Adam Cwelich *27.11.1990, unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 29.04.2025
zum Aktenzeichen 3717-O874.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn dies bis dahin nicht abgeholt wird.
Dortmund, 29.04.2025

Für Dawid Lukaz Dubiel *06.09.1984, unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 29.04.2025
zum Aktenzeichen 3717-O875.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn dies bis dahin nicht abgeholt wird.
Dortmund, 29.04.2025

Für Herrn Hebung Aslan,

zuletzt wohnhaft Wittbräucker Straße 36377, 44267 Dortmund liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Hospitalstraße 2–4, Zimmer AS 0.08, 44149 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Rückforderungsbescheid vom 29.04.2025
Aktenzeichen 3000-0-3535-0695.**

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 29.04.2025

Für Mancho Dzhabazov *21.03.1984,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 29.04.2025
zum Aktenzeichen 3717-O876.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn dies bis dahin nicht abgeholt wird.
Dortmund, 29.04.2025

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung

94. Änderung des Flächennutzungsplans – Glückstraße –,

hier: Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung



Räumlicher Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich der 94. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Dortmund befindet sich Stadtteil Derne, im nordöstlichen Stadtbezirk Dortmund-Scharnhorst auf dem Gelände des ehemaligen Kraftwerkes Gneisenau und umfasst einen Teil der Flächen südlich der ehemaligen Klärteiche und Flotationsbecken der Zeche Gneisenau und der Waldflächen südlich der Straße In der Kumke sowie Flächenteile westlich der Bahnstrecke Dortmund-Lünen-Münster (RB 50 u. RB 51).

Der räumliche Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 1,56 ha. Die genauen Abgrenzungen der ca. 1,56 ha großen Fläche sind dem dazugehörigen Übersichtsplan zur Verwaltungsvorlage mit der Drucksache Nr. 32565-23 zu entnehmen.

Planungsziele:

Mit der 94. Änderung des Flächennutzungsplans – Glückstraße – soll im Stadtbezirk Scharnhorst, Ortsteil Derne die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung eines neuen Wohnquartiers geschaffen werden.

Die ehemaligen Kraftwerksflächen der Zeche Gneisenau stellen eines der größten verbliebenen Wohnbauflächenpotenziale im Stadtteil Derne dar. Ziel ist es, dort mit der Aufstellung des Bebauungsplans Scha 127 – Glückstraße –, ein zukunftsfähiges und klimaangepasstes Wohnquartier mit bis zu 400 Wohneinheiten und einem möglichst breiten Angebot an Wohnformen für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen zu entwickeln.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund wird der Großteil des geplanten Wohnquartiers bereits als Wohnbaufläche dargestellt. Im Norden stellt der Flächennutzungsplan eine künftige Wohnbaufläche als Freifläche (Grünfläche für die naturnahe Entwicklung) und im östlichen Bereich als Schienenverkehrsweg dar. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gemäß den § 1 Abs. 8, § 2 Abs. 1 und § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern und wird beide Flächen künftig als Wohnbaufläche darstellen.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 auf Grundlage der Verwaltungsvorlage mit der Drucksache Nr. 32565-23 beschlossen, die Öffentlichkeit frühzeitig an der Bauleitplanung zu beteiligen. Der Rat der Stadt hat dazu folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt beschließt, die Öffentlichkeit frühzeitig an der Bauleitplanung zu beteiligen.“

Rechtsgrundlagen:

§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634 / FNA 213-1)“

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss, die Öffentlichkeit frühzeitig an der Bauleitplanung zur Änderung des Flächennutzungsplans (94. Änderung des Flächennutzungsplans – Glückstraße –) zu beteiligen, wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von sechs

Monaten seit der Bekanntmachung einer im Verfahren nachfolgenden Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634/FNA 213-1) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Bei der öffentlichen Auslegung des konkreten Planentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB zu einem späteren Zeitpunkt können erneut Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit können die Planungsunterlagen im Internet unter <https://dortmund.de/bauleitplanverfahren> eingesehen werden. Hier besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen.

Darüber hinaus liegt zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit das Plankonzept in der Zeit vom **05.05.2025** bis zum **19.05.2025** einschließlich im Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Verwaltungsgebäude Freistuhl 7, 9. Etage neben Zimmer 9.06, zu folgenden Zeiten zur Einsicht öffentlich aus:

montags bis mittwochs	7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
donnerstags	7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
freitags	7.30 bis 12.00 Uhr
(außer an Feiertagen).	

Während dieser Zeit ist es möglich, sich schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischem Übertragungsweg (z. B. E-Mail) zu den Planungsabsichten beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Verwaltungsgebäude Freistuhl 7, 9. Etage neben Zimmer 9.06, zu äußern. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, einen Termin zur

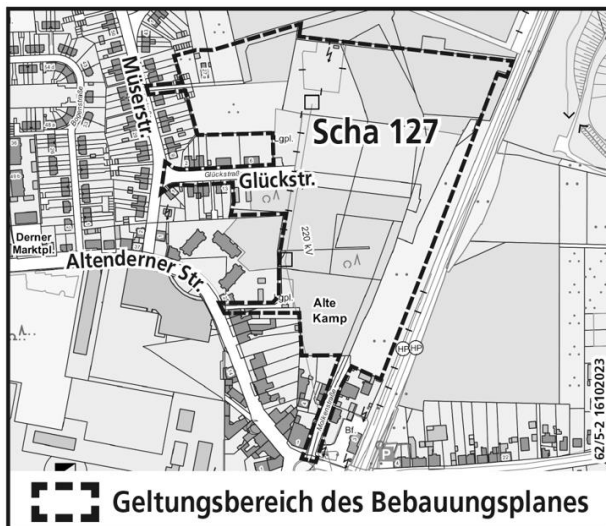
Auskunft und Erörterung fernmündlich unter den Rufnummern (0231) 50-2 71 35 (Herr Wester) oder (0231) 50-2 75 56 (Frau Greger) zu vereinbaren.

Dortmund, den 09.04.2025

gez.
Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung
Stadtbezirk Dortmund Scharnhorst Bebauungsplan
Scha 127 – Glückstraße –
hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit



Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Scha 127 – Glückstraße – befindet sich im Stadtteil Derne, im nordöstlichen Stadtbezirk Dortmund-Scharnhorst auf dem Gelände des ehemaligen Kraftwerks Gneisenau. Auf Grundlage der räumlichen Gegebenheiten sowie der bestehenden übergeordneten planungsrechtlichen Vorgaben wird das Plangebiet des Bebauungsplans Scha 127 – Glückstraße – wie folgt abgegrenzt:

- Im Norden durch die ehemaligen Klärteiche und Floationsbecken der Zeche Gneisenau sowie die Waldflächen südlich der Straße In der Kumke und östlich der Straße Gosebrink.
- Im Osten durch die in Nord-Süd-Richtung verlaufende Bahnstrecke Dortmund-Lünen-Münster und den Haltepunkt Dortmund-Derne (RB 50 u. RB 51).

- Im Süden durch die Molkenstraße und die Bebauung entlang der Altenderner Straße.
- Im Westen durch die Bebauung der angrenzenden Müsersiedlung entlang der Müserstraße.

Die genauen Abgrenzungen der ca. 8,6 ha großen Fläche sind dem dazugehörigen Übersichtsplan zur Verwaltungsvorlage mit der Drucksache Nr. 32565-23 zu entnehmen.

Planungsziele:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Scha 127 – Glückstraße – soll im Stadtbezirk Scharnhorst, Ortsteil Derne die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung eines neuen Wohnquartiers geschaffen werden.

Die ehemaligen Kraftwerksflächen der Zeche Gneisenau stellen eines der größten verbliebenen Wohnbauflächenpotenziale im Stadtteil Derne dar. Ziel ist es, dort ein zukunftsfähiges und klimaangepasstes Wohnquartier mit bis zu 400 Wohneinheiten und einem möglichst breiten Angebot an Wohnformen für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen zu entwickeln.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund wird der Großteil des geplanten Wohnquartiers bereits als Wohnbaufläche dargestellt. Im Norden stellt der Flächennutzungsplan eine künftige Wohnbaufläche als Freifläche (Grünfläche für die naturnahe Entwicklung) und im östlichen Bereich als Schienenverkehrsweg dar. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gemäß den § 1 Abs. 8, § 2 Abs. 1 und § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern und wird beide Flächen künftig als Wohnbaufläche darstellen.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 auf Grundlage der Verwaltungsvorlage mit der Drucksache Nr. 32565-23 beschlossen, den Bebauungsplan Scha 127 – Glückstraße – aufzustellen. Der Rat der Stadt hat dazu folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt beschließt, die Öffentlichkeit frühzeitig an der Bauleitplanung zu beteiligen.“

Rechtsgrundlagen:

§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634 / FNA 213-1)“

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung zur Aufstellung des Bebauungsplans Scha 127 – Glückstraße – wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zu-

standekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von 6 Monaten seit der Bekanntmachung einer im Verfahren nachfolgenden Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634/FNA 213-1) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Bei der öffentlichen Auslegung des konkreten Planentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB zu einem späteren Zeitpunkt können erneut Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit können die Planungsunterlagen im Internet unter <https://dortmund.de/bauleitplanverfahren> eingesehen werden. Hier besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen.

Darüber hinaus liegt zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit das Plankonzept in der Zeit vom **05.05.2025** bis zum **19.05.2025** einschließlich im Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Verwaltungsgebäude Freistuhl 7, 9. Etage neben Zimmer 9.06, zu folgenden Zeiten zur Einsicht öffentlich aus:

montags bis mittwochs	7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
donnerstags	7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
freitags	7.30 bis 12.00 Uhr
(außer an Feiertagen).	

Während dieser Zeit ist es möglich, sich schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischem Übertragungsweg (z. B. E-Mail) zu den Planungsabsichten beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Verwaltungsgebäude Freistuhl 7, 9. Etage neben Zimmer 9.06, zu äußern. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Darüber

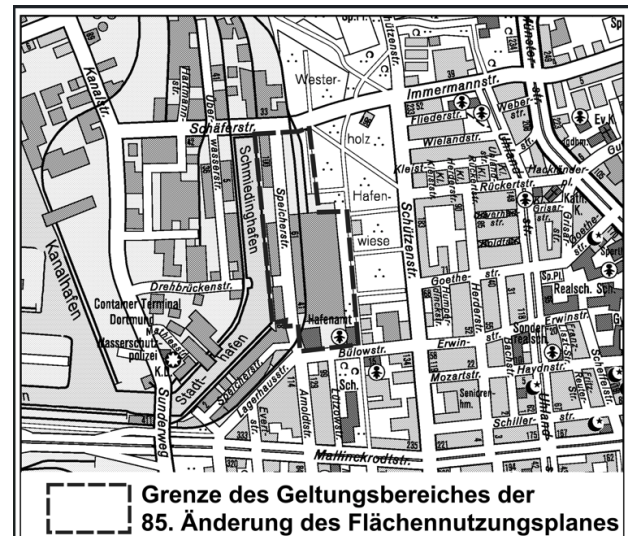
hinaus besteht die Möglichkeit, einen Termin zur Auskunft und Erörterung fernmündlich unter den Rufnummern (0231) 50-2 71 35 (Herr Wester) oder (0231) 50-2 75 56 (Frau Greger) zu vereinbaren.

Dortmund, den 09.04.2025

gez.
Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung;
85. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dortmund vom 31.12.2004, aktualisierte Fassung (Stand 01.08.2022),
hier: Wirksamwerden der 85. Änderung des Flächennutzungsplans



Räumlicher Geltungsbereich der 85. Flächennutzungsplanänderung Hafenquartier

Der räumliche Geltungsbereich der 85. Änderung des Flächennutzungsplans entspricht in weiten Teilen dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans InN 246 – Hafenquartier Speicherstraße – im Dortmunder Stadtbezirk Innenstadt Nord und umfasst das Gebiet zwischen der Dauerkleingartenanlage „Hafenwiese e.V.“ im Osten, der Südseite der Bülowstraße im Süden, der Ostseite des Schmiedinghafenbeckens sowie im Norden der Südseite der Schäferstraße.

Die genauen Abgrenzungen des Flächennutzungsplanbe-

reichs sind dem dazugehörigen Übersichtsplan zur Verwaltungsvorlage mit der Drucksache Nr. 35645-24 zu entnehmen.

Genehmigung:

„... unter Bezugnahme auf Ihren o.g. Antrag genehmige ich die am 26.09.2024 vom Rat der Stadt Dortmund beschlossene 85. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 Abs. 1 BauGB. (...)

Arnsberg, den 27.03.2025
Bezirksregierung Arnsberg
Im Auftrag
(Keul)“

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde – Bezirksregierung Arnsberg – vom 27.03.2025 zur 85. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ortsüblich öffentlich bekanntgemacht

Hingewiesen wird:

- auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB Unbeachtlich werden
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

- auf die Rechtsfolgen des § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW. Danach kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO beim Zustandekommen dieses Flächennutzungsplans nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) diese ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die 85. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Die 85. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung vom 29.04.2024 und die zusammenfassende Erklärung werden beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, derzeit Burgwall 14, 2. Etage, Zimmer 222 während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jedermann kann den Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet auf der Seite des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes unter <https://www.dortmund.de/themen/planen-und-bauen/stadtplanung/bebauungsplaene/rechtskraeftige-bebauungsplaene/> eingesehen werden.

Dortmund, den 25.04.2025

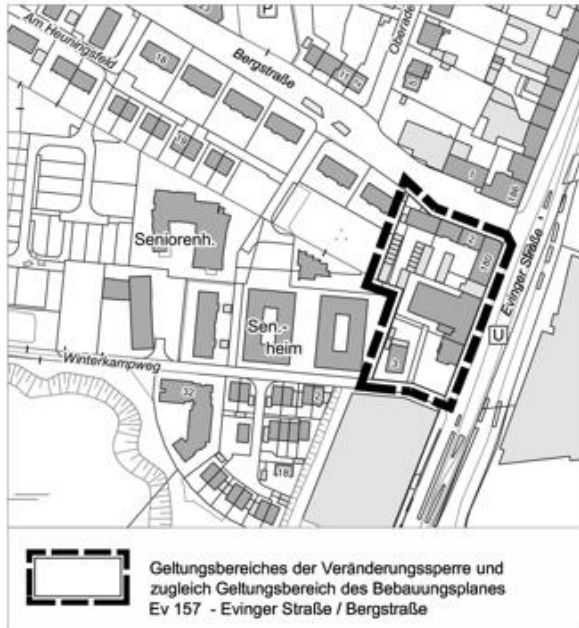
gez.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung

**Bebauungsplan Ev 157 – Evinger Straße/Bergstraße –
hier: Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre**



Räumlicher Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre entspricht dem räumlichen Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Ev 157 – Evinger Straße / Bergstraße – und befindet sich im Stadtbezirk Dortmund Eving. Das ca. 0,5 ha große Plangebiet wird im Norden durch die Bergstraße, im Osten durch die Evinger Straße (Bundesstraße 54) und im Süden durch den Winterkampweg begrenzt. Im Westen verläuft die Plangebietsgrenze an der jeweiligen westlichen Grundstücksgrenze der Grundstücke Bergstraße 6, Evinger Straße 176 und Winterkampweg 3.

Betroffen sind folgende Flurstücke in der Gemarkung Eving, Flur 1:

516, 517, 594, 601, 658, 748, 1454, 1455, 1643, 1644 und 1645.

Die genauen Abgrenzungen sind dem Übersichtsplan zur Verwaltungsvorlage mit der Drucksache Nr. 37344-25 entnehmen.

Planungsziele:

Der Stadtbezirkszentrum Eving erfüllt zurzeit nicht die vom Rat beschlossenen Betreuungsquoten für Kinder unter 3 Jahren. Zudem sind im näheren Umfeld mehrere Umbauarbeiten an Tageseinrichtungen für Kinder geplant, die eine Erweiterung des Betreuungsangebotes zum Ziel haben. Während der Umbauarbeit sind angemessene Übergangsunterbringen für die Kinderbetreuung erforderlich, die idealerweise eine hohe Erreichbarkeit im Stadtbezirk aufweisen.

Für den Standort kann ein Bedarf für eine 4-gruppige TEK durch den zuständigen Fachbereich bestätigt werden. Möglich wären 4 Gruppen mit insgesamt ca. 70 Kindern. Im verdichtetem Innenbereich kann eine Außenspielfläche von 10 qm/Kind = 700 qm akzeptiert werden. Die TEK muss voraussichtlich mehrgeschossig geplant werden, um sich in das Stadtbild einzufügen und die Platzbedarfe zu erfüllen.

Im direkten Umfeld gibt es darüber hinaus keine andere geeignete Liegenschaft der Stadt zur Entwicklung einer TEK. Die Gebäude der ehem. Zeche Minister Stein wurden bereits vor mehreren Jahren durch den zuständigen Fachbereich als ungeeignet festgestellt. Mit den Umbauarbeiten an den TEK Probstheidastraße und TEK Externberg sind bereits Bemühungen zur Erfüllung der Betreuungsbedarfe im Stadtbezirkszentrum auf städtischen Liegenschaften auf den Weg gebracht.

Diese konkrete Nutzung soll über die Aufstellung des Bebauungsplanes Ev 157 – Evinger Straße/Bergstraße – sichergestellt werden. Hierfür ist u. a. die Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche beabsichtigt. Bisher nach § 34 BauGB im heterogen geprägten Umfeld auch zulässige Nutzungen werden somit künftig ausgeschlossen.

Der Rat der Stadt hat dazu folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt beschließt, den dieser Beschlussvorlage beigefügten Entwurf einer Satzung über eine Veränderungssperre für den unter Punkt 1 dieser Beschlussvorlage genannten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Ev 157 – Evinger Straße/Bergstraße – als Satzung.“

Rechtsgrundlage:

§§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634, FNA 213-1) in Verbindung mit §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe g der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666, SGV NRW 2023).“

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre als Satzung für den Planbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Ev 157 – Evinger Straße/Bergstraße – wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre als Satzung in Kraft.

Die Veränderungssperre und der Übersichtsplan der Veränderungssperre, der Teil dieser Satzung ist, liegen ab sofort beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Burgwall 14, derzeit im Zimmer 114 dauernd während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereit. Jedermann kann die Veränderungssperre und den Übersichtsplan einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet auf der Seite des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes unter <https://www.dortmund.de/themen/planen-und-bauen/stadtplanung/bebauungsplaene/> eingesehen werden.

Es wird auf die Vorschrift des § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW hingewiesen, wonach eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Abschließend wird noch auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.
Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung

schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Dortmund, den 09.04.2025

gez.

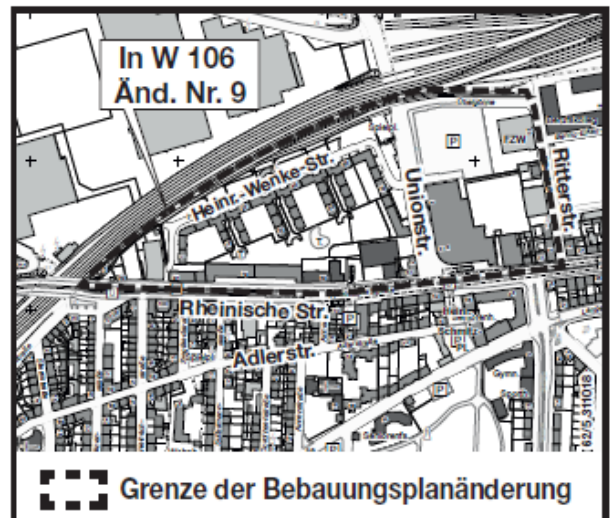
Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung;

Aufstellung des Bebauungsplanes InW 106 Änderung Nr. 9 – Rheinische Straße – im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung,

hier: Inkrafttreten des Bebauungsplanes

**Räumlicher Geltungsbereich:**

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung Nr. 9, zugleich Geltungsbereich des Bebauungsplanes In W 106 – Rheinische Straße –, befindet sich im Stadtbezirk Innenstadt-West. Der Bereich liegt zwischen der Westseite der Ritterstraße, der Nordseite der Rheinischen Straße sowie der Nordseite der Straße „Übelgönne“ und in Verlängerung einer Linie entlang der Bahnlinie bis zur Rheinischen Straße. Die genauen Abgrenzungen sind dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Planungsziele:

Mit der Änderung Nr. 9 des Bebauungsplanes InW 106 – Rheinische Straße – soll der Ausschluss von Vergnügungsstätten, zu denen u. a. Spielhallen, Wettbüros unter bestimmten Voraussetzungen und Sexkinos gehören, in den im Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbe- und Kerngebieten festgesetzt werden. Anlass für die Bebauungsplanänderung ist ein Antrag auf Nutzungsänderung einer Bestandsimmobilie zu einem Wettbüro in der Rheinischen Straße, das als Vergnügungsstätte einzustufen ist. Nach den Kriterien des Masterplanes Vergnügungsstätten liegen mehrere inhaltliche Gründe vor, die es erforderlich machen, der Realisierung von Wettbüros als Vergnügungsstätte im Geltungsbereich der aufzustellenden Änderung Nr. 9 des Bebauungsplanes InW 106 – Rheinische Straße – planungsrechtlich entgegenzuwirken.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.03.25 gemäß der Beschlussvorlage (Drucksache Nr. 37298-25) unter anderen folgenden Beschluss gefasst:

„III. Der Rat der Stadt beschließt die Änderung Nr. 9 des Bebauungsplanes InW 106 – Rheinische Straße – im vereinfachten Verfahren für den unter Punkt 1 dieser Beschlussvorlage beschriebenen Geltungsbereich als Satzung.

Rechtsgrundlage:

§§ 1 Abs. 8, 2 Abs. 1, 10 Abs. 1 und 13 BauGB in Verbindung mit den § 7 und § 41 Abs. 1 lit.g) GO NRW.“

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan InW 106 Änderung Nr. 9 – Rheinische Straße – wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hingewiesen wird:

- auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wegen Planungsschäden infolge der Aufstellung/Änderung eines Bebauungsplanes.

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

- auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB. Unbeachtlich werden
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan InW 106 Änderung Nr. 9 – Rheinische Straße – als Satzung in Kraft.

Nach § 10 Abs. 3 BauGB liegen der Bebauungsplan InW 106 Änderung Nr. 9 – Rheinische Straße – und die Begründung vom 08.01.2025 ab sofort beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Burgwall 14, derzeit im Zimmer 114 dauernd während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereit. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet auf der Seite des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes unter <https://www.dortmund.de/rathaus/verwaltung/stadtplanungs-und-bauordnungsamt/> eingesehen werden.

Soweit in diesem Planverfahren auf DIN-Vorschriften oder sonstige außerstaatliche Regelwerke Bezug genommen worden ist, können diese bei Bedarf im Stadtplanungs- und Bauordnungsamt eingesehen werden.

Dortmund, den 24.04.2024

gez.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Nachfolgeregelung im Rat der Stadt Dortmund

Der in den Rat der Stadt Dortmund gewählte Kandidat,

Herr Wolfgang Hans Helmuth Seitz,

ist am 09.04.2025 aus dem Rat ausgeschieden.

Nachfolger nach dem Wahlvorschlag der Alternative für Deutschland ist

Herr Bernd Hempfling

geboren: 1972 in Dortmund
wohnhafte: 44147 Dortmund
E-Mail-Adresse oder
Postfach: b.hempfling.partei@web.de

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats nach erfolgter Bekanntmachung Einspruch bei den Bürgerdiensten – Kommunales Wahlbüro –, Königswall 25–27, 44137 Dortmund eingelegt werden.

Über einen etwaigen Einspruch entscheidet der Wahlleiter.

Dortmund, den 24.04.2025

gez.

Norbert Dahmen
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Nachfolge im Rat der Stadt Dortmund

Die in den Rat der Stadt Dortmund gewählte Kandidatin,

Frau Ina Polomski-Tölle,

ist am 06.04.2025 verstorben.

Nachfolger nach dem Wahlvorschlag der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands ist

Herr Andre Buchloh

geboren: 1966 in Berlin-Pankow
wohnhafte: 44339 Dortmund
Email-Adresse: abuchloh@gmail.com

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats nach erfolgter Bekanntmachung Einspruch bei den Bürgerdiensten – Wahlen –, Königswall 25–27, 44137 Dortmund eingelegt werden.

Über einen etwaigen Einspruch entscheidet der Wahlleiter.

Dortmund, den 28.04.2025

gez.

Norbert Dahmen
Wahlleiter

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19, Abs. 5
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:

(0231) 50-2 82 14, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: uscherbarth@stadtdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
Mobilitätsknotenpunkt Innenhof Olpe 1, Gewerk:
Elektro- und Nachrichtentechnik
in Dortmund**

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Elektro- und Nachrichtentechnik

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: 16.06.2025
Bauende: 13.10.2025

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch Öffentliche Ausschreibung zu vergeben.**

Bauvorhaben:

Quartier Lütgendortmund, Gewerk: Straßenbauarbeiten

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Befahrte Abdeckung:	200,00 m ²
Annahmehkosten für Straßenaufbruch:	56,2 t
Annahmehkosten für Beton:	93,65 t
Teerbeläge auf Schotter 10 bis 20 cm aufnehmen:	11.875,84 m ²
Trennschnitt in Asphalt bis 15 cm:	156,73 m
Teerbelege im Gehweg bis 10 cm Dicke aufnehmen:	779,80 m ²
Schlitze im ungebundenen Oberbau, 50 cm breit, herstellen:	3.925,00 m
Schlitze im ungebundenen Oberbau, 70 cm breit, herstellen:	108,50 m

1-reihige Rinne aller Art aufnehmen und entsorgen:	3.766,00 m
2-reihige Rinne aller Art aufnehmen und entsorgen:	108,50 m
Straßenabläufe teilweise abbrechen:	33,5 m
Straßenabläufe komplett abbrechen für Neuanschluss:	8,00 St.
Grabenaushub bis 3 m:	21,00 m ³
PP-Rohre DN/OD 200:	25,00 m
Zulage PP-Bögen DN/OD 200, 15°–90°:	16,00 St.
SK, Trockenschlamm, 500/500, 3-teilig:	8,00 St.
SK, 500/500, aufbauen:	33,50 stgm.
500/500, D 400, Pult:	50,00 St.
STS 0/45:	1.187,54 t
STS 0/32:	85,778 t
Oberbauschichten in Fahrbahnen profilieren:	11.875,84 m ²
Oberbauschichten im Gehweg profilieren:	779,80 m ²
Haftkleber C 60:	12.655,64 m ²
Abstumpfen der Asphaltdeckschichten (Fahrbahn):	12.655,64 m ²
Anschlüsse aus Bitumenfugenband:	102,83 m
Schachtabdeckung auswechseln (Zulage):	43,00 St.
Vorhandene Schachtabdeckungen (d=850 mm) sanieren:	43,00 St.
Betonausgleichsringe:	86,00 St.
AC 22 T S; 10 cm:	11.875,84 m ²
AC 8 D N; 4 cm:	11.875,84 m ²
AC 16 TL; 5,5 cm:	779,80 m ²
AC 5 DL; 2,5 cm:	779,80 m ²
Fugenspalt vergießen:	3.658,00 m
Abschlussbahn 16/24/14 herstellen:	159,00 m
1-reihige Bordrinne 16/24/14 herstellen:	3.766,00 m
1-reihige Rinne aus 16/24/14 einschlämmen:	3.952,00 m
2-reihige Bordrinne 16/24/14 herstellen:	108,50 m
2-reihige Rinne aus 16/24/14 einschlämmen:	108,50 m
Mörtelfuge (Zulage):	230,00 m
Rand-, Leitlinien und Sperrflächenumrandung:	628,25 m

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben.**

**Bauvorhaben: Quartier Mengede,
Gewerk: Teil A: Straßenbau Teil B: Kanalbau**

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:**Teil A:**

Baustelle einrichten und vorhalten	1	St
Baustelle räumen	1	St
Bestandsaufnahme Istzustand und Erstellung Deckenbuch/-höhenplan	1	psch
Verkehrssicherung	1	psch
Annahmekosten für Straßenaufbruch	618	t
Teerbeläge auf Schotter bis 15 cm aufnehmen	6.120	m ²
Teerbelege im Gehweg bis 8 cm Dicke aufnehmen	300	m ²
1-reihige Rinne aller Art aufnehmen und entsorgen	1.550	m
2-reihige Rinne aller Art aufnehmen und entsorgen	415	m
SK, Trockenschlamm, 500/500, 3-teilig	25	St
STS 0/32	100	T
STS 0/45	50	t
Oberbauschichten in Fahrbahnen profilieren	6.120	m ²
Vorhandene Schachtabdeckungen (d=850 mm) sanieren	19	St
AC 22 T S; 10 cm	6.120	m ²
AC 16 T L; 5,5 cm	300	m ²
AC 8 D N; 4 cm	6.120	m ²
AC 5 D L; 2,5 cm	300	m ²
Betonpflaster 10/20/8 verlegen	200	m ²
HB 18*30 in Geraden versetzen	200	m
TB 10*30 in Geraden versetzen	150	m
Abschlussbahn 16/24/14 herstellen	600	m
1-reihige Bordrinne 16/24/14 herstellen	1.550	m
2-reihige Bordrinne 16/24/14 herstellen	415	m

Teil B:

- ca. 14 m³ Bodenaushub von 0 bis 3,50 m
- ca. 43 m² Normverbau
- ca. 5 m Steinzeugrohre DN 150
- ca. 3 m Betonrohre EI 300/450

RAL-Gütezeichen AK 2

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben:

Veloroute 5 (Hörde) Teilstück 12a Am Bruchheck, Gewerk: Einrichtung einer Fahrradstrecke (Teile A–D), Markierung und Beschilderung

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

- Vollflächige Rotbeschichtung mit Epoxidharz: 1.400 m²
- Diverse Beschilderungen: rd. 76 Stück
- Absperrbügel (3m), Feuerwehr-Pfosten, Anlehnbügel rd. 70 Stück
- Flexinsel (Viertelement) 4 Elemente

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

Leistung:

Rahmenvertrag Anmietung Arbeitsplatzdrucker

Umfang der zu vergebenden Leistungen:

Die ausgeschriebene Leistung umfasst den Abschluss eines Rahmenvertrages über die Anmietung von Arbeitsplatzdruckern für die gesamte Stadtverwaltung Dortmund gemäß Leistungsbeschreibung.

Der Rahmenvertrag beginnt am 01.10.2025 und hat eine Laufzeit von 48 Monaten mit einer einmaligen Verlängerungsoption um weitere 12 Monate. Der Vertrag endet spätestens am 30.09.2030.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19, Abs. 5
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:
(0231) 50-2 59 69, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail:
hreeck@stadtdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
Rahmenvertrag Stahlgitterzäune 2025–2026, 10 Lose,
Gewerk: Stahlgitterzäune
in Dortmund**

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Stahlgitterzäune

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: 02.07.2025
Bauende: 30.06.2027

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

**Bauvorhaben:
RV Unterhaltung, Instandsetzung oder Erneuerung
der Fußgänger-Rückhaltesysteme an Ingenieurbauwerken 2025–2027, Gewerk: Metallbauarbeiten**

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Bei den Bauunterhaltungsarbeiten an den Stahl- und Alu-

minium-Geländern der Ingenieurbauwerke handelt es sich beispielsweise um folgende Arbeiten:

- Geländerteile wie Pfosten, Holme, Füllstäbe, Drahtgitterfüllungen und Handläufe richten, ausbauen und/oder einbauen
- komplette Geländer (Gel 3 bis Gel 7) ausbauen, herstellen und einbauen
- Geländer-Verankerungen (Gel 12 bis Gel 14) und Stahlgittermattenzäune aus- und einbauen
- Entrosten von Geländerteilen
- Korrosionsschutzbeschichtungen ausbessern und teilweise erneuern
- Vogel-Einflugschutz (VES 1) herstellen und montieren

Vom Auftragnehmer sind folgende Zertifikate zur technischen Eignung nachzuweisen:

- WPK-Zertifikat gemäß DIN EN 1090-1
- Schweiß-Zertifikat gemäß DIN EN 1090-2

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19, Abs. 5
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:
(0231) 50-2 82 14, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail:
uscherbarth@stadtdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
Umbau und Sanierung Heroldstraße 72, Gewerk:
Malerarbeiten
in Dortmund**

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Malerarbeiten

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: Mit der Ausführung ist zu beginnen in der 43. KW 2025, spätestens am letzten Werktag dieser KW.

Bauende: Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertigzustellen) in der 46. KW 2025, spätestens am letzten Werktag dieser KW.

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

**Ausschreibung:
Lieferung eines Elektro-Kippers und Radladers inkl. Wartungsvertrag – AZ: L186/25**

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de
- b) **Art der Vergabe:**
Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
- c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**

Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.

Art und Umfang der Leistung:

Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um die Lieferung eines Elektrokippers und eines Radladers frei Verwendungsstelle inkl. Wartungs- und Servicevertrag über 48 Monate gemäß Leistungsbeschreibung.

- d) **Ort der Leistungserbringung:**
Dortmund und Geschäftssitz des Auftragnehmers
- e) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**
losweise Vergabe:
Los 1: Elektrokipper inkl. Wartungsvergabe
Los 2: Radlader inkl. Wartungsvertrag
- f) **Zulassung von Nebenangeboten:**
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**
siehe Vergabeunterlagen.
- h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**
Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPsatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)
- i) **Angebotsfrist:** 13.05.2025, 20.00 Uhr
Bindefrist: 27.06.2025
- j) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**
keine.
- k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**
siehe Vergabeunterlagen; VOL/B
- l) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**
Die Eignungsnachweise sind zusammen mit dem Angebot einzureichen.
- a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
- b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
- c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
- d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
- e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsgeregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden. Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 25.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftrags Erfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- m) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**

Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos

- n) **Angabe der Zuschlagskriterien:**

100% Preis

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**